

Dokumentation
der
RUNDEN TISCHE
zur Förderung des
Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin
im Jahre 2004



erstellt von:

Barbara Weigl und Carola Schaaf-Derichs

**Treffpunkt Hilfsbereitschaft
Landesfreiwilligenagentur Berlin**
Torstr. 231 * 10115 Berlin
Fon: (030) 20 45 06 36
Fax: (030) 20 45 05 69
treffpunkt@freiwillig.info

Inhalt

1.	Einführung	2
2.	Geschichte und Entwicklung der Runden Tische	3
3.	1. Runder Tisch: Fachtagung zur Weiterentwicklung der „ Berliner Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin"	4
	• Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin	16
	• Unterzeichner der Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin	17
	• Programm der Fachtagung	20
4.	2. Runder Tisch: Entbürokratisierung des Freiwilligen Engagements in Berlin	21
	• Eingeladene Teilnehmer/innen des 2. Runden Tisch	28
	• Bürgerschaftlich Engagierte unbürokratisch fördern - Arbeitspapier des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	29
5.	3. Runder Tisch: Landesweite Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin	44
	• Übersicht der Netzwerke und Internetportale in Deutschland	52
	• Eingeladene Teilnehmer/innen des 3. Runden Tisches	53
6.	Ergebnisse für Schnellleser des 2. und 3. Runden Tisches	55

1. Einführung

Die Dokumentation über die Runden Tische zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin des Jahres 2004 liegen hiermit vor.

Die Runden Tische beschäftigen sich mit brisanten Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin und werden seit 2001 vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft, der Landesfreiwilligenagentur Berlin, veranstaltet. Durch die Förderung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz seit 2001 kann diese Veranstaltungsreihe fachlich ausgerichtet und umfassend dokumentiert werden.

Im Jahr 2004 wurden zu folgenden Themen Runde Tische veranstaltet:

Am 28.09.2004:

„Fachtag zur abschließenden Diskussion der Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“

Am 26.10.2004

„Entbürokratisierung des Freiwilligen Engagements in Berlin“

Am 16.02.2005

„Landesweite Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin“

Im Anhang der jeweiligen Dokumentation finden Sie die bei den Veranstaltungen gehaltenen Langfassungen der Vorträge und eine Liste der eingeladenen Teilnehmer/innen.

Beim Runden Tisch: „Fachtag zur abschließenden Diskussion der Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“ finden Sie im Anhang die Liste der bisherigen Unterzeichner der Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement .

2. Die Geschichte und Entwicklung der Runden Tische

Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft initiierte die Runden Tische zur Förderung des Freiwilligen Engagements im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen, 2001. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz konnte seit dieser Zeit als Förderer und Unterstützer dieser Reihe von Politiker-Praktiker-Dialogen gewonnen werden. Jährlich fanden seither vier, im Jahr 2003 und 2004 drei der Runden Tische in dieser Form statt.

Der Auftakt und Impuls zu dieser Fachgesprächsreihe stand im Sinne des Internationalen Jahres der Freiwilligen unter dem Motto: „Wir wollen Forderungen an die Politik stellen!“. Diese Forderungen, so wurde bei einer ersten großen Runde mit über einhundert Engagierten am 02.02.2001 deutlich, waren zum Teil schon an die 30, 40 Jahre alt, mithin keine wirklichen Neuigkeiten, sondern Notwendigkeiten für die Entstehung und Erhaltung von förderlichen Rahmenbedingungen für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte in Berlin.

Die Runden Tische verfolgen seither das Ziel, die verschiedenen Forderungen und offenen Fragestellungen zur Unterstützung Freiwilligen Engagements in Berlin mit Fachleuten aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertretern aus dem Berliner Abgeordnetenhaus und der Senatsverwaltung für Soziales fachlich und inhaltlich vertieft zu bearbeiten. Am Ende des Jahres wird eine Prüfung und Bewertung der Machbarkeit der herausgearbeiteten Punkte und Faktoren unternommen und diese Ergebnisse der „Vollversammlung“ aller Interessierten aus Praxis, Verwaltung und Politik wieder vorgestellt.

Pro Arbeitsjahr der Runden Tische beteiligten sich bislang rund 80 ausgewählte Expertinnen und Experten. Ihre Debatten und fachpolitischen Austausche zeitigten konzentrierte, fachkompetente und aussagekräftige Ergebnisse und verwiesen damit auf den besonderen Wert dieser Runden. Insbesondere fiel auf, dass die Zusammenarbeit aller an einem jeweils neu zusammengestellten Runden Tisch zu gegenseitiger Wertschätzung und einer partnerschaftlichen Redekultur führte.

Ein Spezifikum der Berliner Runden Tische ist, dass die beteiligten Abgeordneten freiwillig in einem „Ehrenamt“ fungierten: sie wurden zu je einem der Themenbereiche als „Patin“ oder „Pate“ ernannt bzw. haben sich ihre Patenschaft themenbezogen ausgewählt. Diese Funktion bedeutete die Gastgeberschaft im Berliner Abgeordnetenhaus, so dass die Arbeit der Runden Tische unmittelbar neben den Stätten der Berliner Politikarbeit angesiedelt ist. Dieses Kulturelement aus der internationalen Freiwilligenarbeit hat dazu beigetragen, dass im Laufe der letzten drei Jahre der Arbeit der Runden Tische ein besonderer Stellenwert im Aufgaben- und Politik-Bereich bürgerschaftlichen Engagements beigemessen wurde.

2. Dokumentation des 1. Runden Tisches 2004

Fachtag zur abschließenden Diskussion der Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin

<u>Veranstalter:</u>	Treffpunkt Hilfsbereitschaft
<u>Koordination:</u>	Barbara Weigl und Carola Schaaf-Derichs
<u>Patenschaft:</u>	Ulker Radziwill, MdA, SPD-Fraktion
<u>Ort:</u>	Berliner Abgeordnetenhaus
<u>Datum:</u>	28.09. 2004, 10:00 bis 15:30 Uhr
<u>Beteiligte:</u>	Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (Freiwilligen-Börse)

Begrüßung

Die Fachtagung wurde durch die einführenden Worte des Präsidenten des Berliner Abgeordneten Hauses, Herrn Walter Momper eröffnet. Er betonte die Wichtigkeit dieser Tagung im Berliner Abgeordnetenhaus. Bürgerschaftliches Engagement sei die Basis der demokratischen Gesellschaft. Er würdigte die Initiative des Treffpunkt Hilfsbereitschaft, der seit 2001 Runde Tische zu Themen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert hat und im November 2003 bereits einen 7-Punkte Entwurf für eine Charta für Bürgerschaftliches Engagement vorgestellt hat.

Die Charta stehe für ein gutes Zusammenleben in dieser Stadt, in der Bürgerschaftliches Engagement eine Selbstverständlichkeit für alle Bürger/innen werden sollte.

Einführung und Zielsetzung der Fachtagung:

Als Initiatorinnen der Fachtagung gaben Carola Schaaf-Derichs und Barbara Weigl einen kurzen Überblick auf den Programmablauf des Tages. Zur Methodik der Veranstaltung kündigten sie fünf thematische Podien an. Jedes Podium werde mit mindestens zwei Fürsprecher/innen und einem/r Moderator/in zu den jeweiligen Schwerpunktthemen besetzt sein. Diese Fürsprecher/innen erläutern ihren professionellen und wertorientierten Standpunkt zum jeweiligen Themenfeld. Die Zielsetzung dieses Fachtages soll eine abschließende Diskussion des Chartaentwurfs ermöglichen. Aus den Ergebnissen der Podien und den Beiträgen der Teilnehmer/innen der heutigen Veranstaltung soll zusammen mit dem diskutierten Entwurf eine Synopse zur „Berliner Charta für Bürgerschaftliches Engagement“ erarbeitet werden. Die Initiatorinnen dankten der Patin der heutigen Tagung, allen Patinnen und Paten der Runden Tische, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz sowie allen anderen beteiligten Fachverwaltungen und den interessierten Organisationen, Unternehmen, Projekten und Einzelpersonen, die sich an der Diskussion zur Entstehung der „Berliner Charta für Bürgerschaftliches Engagement“ beteiligt haben.

Dr. Michael Bürsch, (MdB/SPD Vorsitzender des Unterausschusses für Bürgerschaftliches Engagement)

Die zukunftsfähige Bürgergesellschaft und ihre Werte

Den Ausführungen von Dr. Bürsch zufolge sind in Deutschland 34% der deutschen Bevölkerung, das heißt jede/r Dritte über 14 Jahre freiwillig engagiert. Berlin liegt bei einer Engagementquote von 24%, was nach seinen Worten noch ausbaubar wäre. Dr. Bürsch deutete an, dass die neuen Vorab-Zahlen des im Mai 2005 veröffentlichten Freiwilligensurveys die Zahl der Aktiven im Vergleich zu denen des letzten Surveys von 1999 übersteigen.

Dr. Bürsch bezieht sich in seinen Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf der Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin auf das Motiv des Nutzens für die Engagierten selbst, was noch stärker herausgestellt werden sollte. Die Verbindung zwischen Engagement und Eigennutz sei legitim und eine moralische Keule, die Altruismus erzwinge, sei nicht hilfreich. Die Akteure dürfen persönlichen Gewinn aus ihrem Engagement ziehen.

Dr. Bürsch erläuterte, dass die Erwartungen an den Staat ungebrochen seien. Laut einer Umfrage gingen 93 % der Deutschen davon aus, dass der Staat ihnen Hilfe und Arbeitsplätze oder einen Ausgleich dafür schaffe. An dieser Stelle hob Dr. Bürsch hervor, dass es eine neue Verantwortungsteilung geben müsse. Selbstorganisation und Eigenverantwortung seien zentrale Kennzeichen einer Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement dürfe aber nicht heißen: der Staat entlastet sich von allem, was Geld kostet. Ehrenamtliche dürfen keine Lückenbüsser sein.

Als exemplarischen Anwendungsfall bezeichnete Dr. Bürsch den Bismarckschen Sozialstaat. Der Bismarcksche Sozialstaat war nach seinen Worten für den Nationalstaat geschaffen worden und nicht für eine grenzenlos globalisierte Welt und eine Wirtschaft, die nicht mehr für nationale Probleme zuständig ist. Danach stelle sich nach Dr. Bürsch die Zukunftsfrage in der Form: Wer erbringt zukünftig die notwendigen Sozialleistungen? Eine Antwort darauf könnte lauten: der Markt - der Staat und Netzwerke freiwilliger Hilfe in gesellschaftlicher Solidarität. Alle drei Sektoren sollen Aufgaben übernehmen, das was sie am besten können - eine neue Verantwortungsteilung, bei der Rechte und Pflichten zwischen Gesellschaft, Markt und Staat neu definiert werden.

Dieses Arrangement erfordert Qualitätsstandards, die weder den Widrigkeiten des Marktes ausgeliefert sind, noch den Zufällen des gemein gesellschaftlichen Engagements überlassen bleiben.

Dr. Bürsch betonte aber auch, dass es der Bürgerrechte bedürfe, die bestimmte Ansprüche festlegten, wie z.B. die Sozialhilfe, als Prinzip von existenzabsichernden Unterstützungsleistung, die an kein Wohlverhalten oder andere Bedingungen geknüpft seien. Diese zivilgesellschaftliche Errungenschaft verändere das Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Bürgerschaftliches Engagement schaffe einen Bürger, dessen Rolle weit über die eines sozialstaatlichen Hilfeempfängers hinaus gehe. Der Grundsatz „fördern und fordern“ sei eine dynamische Idee, die im Sozialstaat auf Wechselseitigkeit beruhe. Allerdings verwies er auch auf soziale Unterschiede und Ungleichheit in der Bürgergesellschaft, die die Partizipationschancen der Bürger/innen offensichtlich noch ungleich verteilten. Er wies darauf hin, dass es vermieden werden müsse, allein die

Durchsetzungschancen für Bessergestellte auf Kosten der sozial Schwächergestellten zu stärken. Nach seinen Worten hieße das auch die Sozialpolitik eines aktivierenden, gewährleistenden Staates könne nicht nur an bestehenden Ressourcen ansetzen, sondern müsse bereit sein die Bildung von Kompetenzen zu unterstützen. Die Aufgabe des Sozialstaats besteht folglich darin, Zugänge zu Bildungsprozessen herzustellen und Befähigung, Ermächtigung, „Empowerment“ und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dr. Bürsch wies darauf hin, dass das Leitbild Bürgergesellschaft in allen Bereichen ganz konkret „durchdekliniert“ werden könne, als Verantwortungsteilung zwischen Staat und Bürgern.

Zur Diskussion über Hartz IV gab Dr. Bürsch zu bedenken, dass es um Abgrenzungsprobleme von ehrenamtlicher Arbeit (unbezahlt, gemeinnützig, freiwillig) zu den sog. „Ein-Euro-Jobs“ (bezahlte, gemeinnützig) gehe. Er warnte vor der Gefahr der Vermischung und Entwertung des freiwillig, unbezahlten Engagements. Es müsse sehr klar in zwei verschiedene Bereiche getrennt bleiben. Er sagte, dass Gespräche mit dem Wirtschaftsminister zu dieser Frage anstünden. Als einen weiteren Punkt für die Charta schlug Dr. Bürsch vor, die Partnerschaft Zwischen Politik/Verwaltung – Wirtschaft – Trägern des Bürgerschaftlichen Engagements und dem Einzelnen unter einem gemeinsamen Dach in Form eines Landesnetzwerks zu bündeln, wie es bereits in anderen Bundesländern z.B. Schleswig-Holstein existiere. Als letzten Hinweis für die Charta hielt Dr. Bürsch ein Plädoyer für Spaß und Freude im freiwilligen Engagement, denn auch dieser Aspekt müsse den Menschen als Gewinn ihres Engagements vermittelt werden.

Zum Thema Leitbild stellte Dr. Bürsch ein Zitat des Journalisten Heribert Prantl vor, der diesen Vorschlag im Zuge der Föderalismusdebatte zur Neubearbeitung des Grundgesetzartikel „Verhältnis Bundesstaat und Bundesländer und deren Zusammenwirken bei Gemeinschaftsaufgaben“ machte.

Zit.: „Gemeinschaftsaufgaben sollten neu genutzt werden, um der Zivilgesellschaft Raum im Grundgesetz zu geben. Deren Aktivitäten sind kein Zaubermittel, aber sie sind geeignet, einen nicht mehr finanzierbaren Wohlfahrtsstaat in eine Wohlfahrtsgesellschaft zu verwandeln. Gemeinschaftsaufgabe würde dann künftig heißen: Der Staat fördert das Wurzelwerk Bürgerschaftlichen Engagements und legt einen verlässlichen Anteil des Budgets dafür fest. Ein solcher neuer Artikel wäre ein Wegweiser für das 21. Jahrhundert, weil er auch verfassungsrechtlich deutlich machte, die Zivilgesellschaft schafft Werte ohne die eine postindustrielle Gesellschaft nicht existieren kann. Dieser neue Verfassungsartikel wäre dann der zweite Teil des Projekts: Mehr Demokratie wagen, den einst Kanzler Willi Brandt begonnen hat“.

1. Podium: Bildung und Bürgerschaftliches Engagement

Fürsprecher/innen:

Christiane Richter, (Senior Partners at School)

Senior Partner at School ist seit 2001 in Berliner Schulen tätig. Die Zielgruppe des Angebotes sind die „jungen Alten“, die zu Schulmediatoren ausgebildet werden und Schüler/innen aller Jahrgangsstufen.

- 59 Senioren/innen wurden ausgebildet, 52 davon sind an 13 Schulen aktiv. Bisher arbeitet das Projekt ohne öffentliche Zuwendungen. Es erfordert zunehmend mehr Koordination, was die Grenze der ehrenamtlichen Kapazitäten übersteigt und hauptamtliche Unterstützung nötig macht. Die Büroraumnutzung für die Projektarbeit ist derzeit kostenlos.
- Das Projekt ist ein Anwendungsfall für den Prozess des „lebenslangen Lernens“. Durch den Berufsaustritt erlitten viele Ältere einen Identitätsverlust, der durch das freiwillige Engagement und den neuen Kompetenzerwerb kompensiert werden kann und ihnen wieder eine Aufgabe und Sinn vermittelt.
Die Schüler/innen lernen bei der Konfliktlösung eine dauerhafte Lösung zu kreieren, Schüler/innen erfahren ein neues Altersbild, sie erleben aktive, kompetente, offene Senioren/innen.
- Die Senioren/innen erkennen die Jugendlichen als zugänglich und kooperativ. Ein gegenseitiger Nutzen für beide Seiten, Jugendliche und Senioren/innen ist zu erreichen und es entsteht eine Brücke zwischen den Generationen.

Volker Amrhein, (Dialog der Generationen/Serviceeinrichtung für generationsübergreifende Projekte im Bundesgebiet)

- Auslöser für die Projektgründung war die Wahrnehmung des demografischen Wandels, der die Generationen weiter auseinander bringe. 1979 Gründung des Büros Dialog der Generationen mit Mitteln eines Bundesmodellprojektes. Es werden Regionalgruppentreffen initiiert und im „Generationen-Netzwerk Umwelt“ mitgearbeitet. Mitarbeit in weiteren verschiedenen Projekten und Initiativen. Internationale Ebene der Generationenprojekte mit 120 Ländern als weltweites Thema. Das Programm basiert auf der Formel: „Learning by doing“.

Helmut Becker, (BIFFY Patenschaftsmodell e.V./Patenschaftsagentur)

- Das Projekt arbeitet seit 2001. Es wurde von Nokia mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Das Ziel sieht vor, Erwachsene und Kinder zusammenzubringen, um in einer direkten Beziehung eine Lebensbegleitung für einen bestimmten Zeitraum zu schaffen. Die Kinder sind zwischen 7 und 17 Jahre alt. Vermittelt werden eher jüngere Kinder, oft aus alleinerziehenden Familien. Die Erwachsenen sind Anfang 30-45 Jahre, darunter viele junge engagierte Männer als Bezugsperson für die Kinder.
Die Vermittlung der Patenschaften wird durch beruflich qualifizierte Koordinatoren/innen geleistet. Dabei steht die Qualifizierung in Gesprächsführung, der Jugendschutz, die Begleitung der Patenschaft, Mittelakquise, Gewinnung von neuen Freiwilligen und die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

Moderation: Anette Lahn, freie Beraterin

- Generationsübergreifende Projekte bedeuten für die Teilnehmer/innen: gebraucht werden, egal in welchem Alter, Lernen mit Freude und Spaß, Erlernen von neuen Dingen.
- Lernen als win-win-Situation für beide Partner, Bildungsmomente und Bildungschancen sind lebensnah z.B. Service-Learning. Kinder, die konkrete Lernanlässe haben, lernen besser.
- Was ist der Bildungsbedarf, welche Kompetenzen und Voraussetzungen braucht das freiwillige Engagement?

Entsprechende Forderungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements sind in der Charta formuliert: Einführung, Ausbildung, Begleitung für freiwillig Engagierten.

Plenum: Dr. Bürsch verwies auf das Engagement der generationenübergreifenden Freiwilligendienste. Ab 2005 werden 25-30 Modellprojekte gefördert. Es gibt bisher deutlich mehr Interesse bei Jugendlichen als Angebote zur Verfügung stehen.

2. Podium: Wirtschaft

Fürsprecher/innen:

Herr Dr. Löhnhöfel (Mediensprecher, Vorsitzender der Stiftung Veolia Water)

- Die Veolia Stitung wurde 1999 bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserwerke ins Leben gerufen. Die Vereinbarung zwischen Veolia Water mit dem Land Berlin sieht die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung von sozialen Projekten vor. Bisher sind 720.000 Euro in 15-20 gemeinnützige Initiativen und 15-20 Projekte geflossen. Die Auswahlkriterien stehen auf der Grundlage der Vereinbarungen mit dem Land Berlin: Umwelt- und Soziale Projekte, die mit ihren Dienstleistungen das Leben bereichern und Menschen in Beschäftigung integrieren. Neuigkeitswert, langfristige Ausrichtung und der soziale Nutzen sind ausschlaggebend. Die Verantwortungsteilung für das Gemeinwesen und eine Engagementkultur ist selbstverständliche Aufgabe von Veolia Water. Dr. Löhnhöfel betont, dass bei Unternehmen der Eigennutz und Gemeinnutz entscheidend sei. Veolia Water ist Gründungsmitglied der Unternehmen „Aktiv im Gemeinwesen“.
- Er sehe die Gefahr der Zerfaserung und des Wildwuchs von Netzwerken, die nicht effektiv und nachhaltig seien. Wichtig sei die Bündelung der Netzwerke.
- Politische Institutionen hätten versäumt, Corporate Citizenship zu einem politischen Thema zu machen. Mit Blick auf die Nachbarn in Dänemark wurde beispielsweise seit 1997 ein sog „Kopenhagen-Center“ zu Fragen der Corporate Responsibility gegründet.

Inge Herbert (Projektpatin der Veolia Stiftung für das Wassermuseum e.V.)

- Die Sinnhaftigkeit, Kreativität, Spass und Freude sind für sie entscheidend für ein kontinuierliches Engagement.
- Das Bürgerschaftliche Engagement komme nicht aus der Politik, sondern aus der Gesellschaft. Förderlich seien Netzwerke, in die man sich integriere.

- Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen schaffen, aus der Bürgerschaft und aus den Unternehmen müsse das Engagement kommen.

Moderation: Olivia Gruzinski:

- Als Beispiele für praktiziertes Corporate Citizenship bzw. unternehmerisches gesellschaftliches Engagement könne auch „Switch“ und „Start Social“ vorgestellt werden.
- Ganz allgemein fühlten sich Unternehmen für soziale Fragen und Aufgaben noch nicht zuständig

Plenum:

- Widerspruch zur These, dass Politik nur Rahmenbedingungen bereitstellen müsse. Politik sollte auch Türöffner sein und animieren, dass Unternehmen sich engagieren. Vergleich mit angelsächsischen Ländern. In Deutschland ist Corporate Citizenship noch kein Muss. Förderung geht meistens nur in die Inhalte nicht in die Strukturen. Wenn kommunale und öffentliche Gelder wegbrechen, ist die Kontinuität von Projekten gefährdet. Es bedarf auch bezahlter Stellen, die den Rahmen und die Qualität der Freiwilligenarbeit her- und sicherstellen. Eine Studie zeige, dass es nicht genügend Netzwerke gebe, insbesondere die Quervernetzung fehlten. Es brauche Strukturen, um dies zu ermöglichen.
- **Dr. Bürsch.** Er bezeichnet sich als Wanderprediger und Dauermissionar in Sachen Corporate Citizenship bei Unternehmen. Unternehmerisches Engagement werde von den deutschen Unternehmen abgelehnt. Die Politik erzeuge einen „Pawlowschen Reflex“, da die Unternehmen glauben, als Lückenbüsser herangezogen zu werden. Die Botschaft sei, unternehmerisches Engagement ist nicht altruistisch, sondern ein Geschäftsfall, das heißt ein Bereich der zur Kernkompetenz des Geschäftes gehören sollte. Das haben bestimmte Unternehmen noch nicht als solchen verstanden. Hier ist noch viel Überzeugungsarbeit notwendig. Das deutsche Unternehmertum ist für dieses Denken noch nicht zugänglich.
- Es gibt Probleme der Nachhaltigkeit mit neuen Projekten und Projektmodellen. Dafür sind längerfristige Strategien notwendig.

3. Podium:

Internationale Gemeinschaft / Migration

Fürsprecher/innen:

Feliz Müller-Lenhartz, (AWO-Berlin)

- Es gibt bereits viel Engagement in den Communities, es seien aber noch weitere ungenutzte Ressourcen vorhanden. Migranten/innen fühlten sich durch allgemeine Aufrufe nicht angesprochen. Wichtig sei Geduld, Einfühlung und Motivation für ein sinnvolles Engagement.
- Veranstaltungsangebote müssten in der Muttersprache der Migranten/innen erfolgen. Die Aktion „Buntes Kreuzberg“ seit 2001 im Rahmen der Gemeinwesenarbeit jedes Jahr erfolgreicher. Dabei soll die Geschichte der

Teilnehme/innen kennen gelernt werden und darüber ein gegenseitiges Verständnis erreicht werden.

Dani Mansor, (Türkischer Bund Berlin)

- Entscheidend für Bürgerschaftliches Engagement ist das Gefühl, in einer Gesellschaft gebraucht zu werden und das hätten die Migranten/innen oft nicht. Die Migranten /innen werden nicht erreicht, es muss das Signal gesendet werden, dass sie gebraucht werden.
- Veranstaltungen müssen mehrsprachig angeboten werden, wie auch diese.
- Es bedarf familienorientierter Angebote damit sie wahrgenommen werden.
- Der Selbsthilfeaspekt ist hoch und es gibt viel Bereitschaft, sich zu engagieren. Die Stimmung im Land ist dafür entscheidend. Migration ist nichts Defizitäres, sondern ein Reichtum für die Gesellschaft.
- Die Differenziertheit der Migranten/innen muss wahrgenommen und beachtet werden. Begegnungsmöglichkeiten schaffen zwischen Migranten/innen und Einheimischen.
Vernetzung mit anderen Einrichtungen.
- Migration ist Normalität. Engagement mit praktischer Arbeit und Begegnung kann Integration fördern.

Moderation: Andrea Brandt, (Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.)

- Es gibt Hilfe und Selbsthilfe als intergenerative Ansätze, die es auszubauen gilt.
- Bekenntnis der gesellschaftlichen Zugehörigkeit von Migranten/innen als Mitbürger/innen
- Begegnungsmöglichkeiten in Nachbarschaftshäusern, Schulen und anderen öffentlichen Orten schaffen.

Plenum:

- Bürgerschaftliches Engagement ist Aufgabe aller Bürger/innen und Migranten/innen, dies muss in der Charta auch so formuliert werden und nicht als zwei getrennte Gruppen.
In den Communities bestehe bereits eine Engagementlandschaft, die darin Beteiligten ist oft bildungsfern und sozial benachteiligt und daher mit den bildungsbürgerlichen Strategien schwer zu erreichen. Das Anliegen, alle zu integrieren wird eher mit dem Begriff „Mitbürger/innen“ erreicht als mit dem eingeschränkten Blick auf wahlberechtigten Bürger/innen.
- Wollen wir Migranten/innen überhaupt? Zukunftsperspektiven sind als Grundvoraussetzungen für die Integration nötig. Migranten/innen sind nicht bereit, die Probleme der Deutschen zu lösen.
- Es gibt nicht die Infrastruktur in den Communities, wie es sie vergleichbar in der deutschen Mehrheitsgesellschaft gibt, aber es gibt auch dort viel Engagement. Die Vereine müssen stärker für Migranten/innen geöffnet werden, z.B. im Sport.
- Öffnung der Vereine und der Nachbarschaftshäuser, aber auch Beitrag der Migranten/innen selbst für ihr Engagement und ihre Integration wie z.B. die deutsche Sprache lernen.

- Persönliche Ansprache ist entscheidend, es gibt bereits viel ehrenamtliches Engagement, es gibt Potential, das nicht ausgeschöpft ist. Wichtig ist neben Sprachkenntnissen, die Kenntnis der Strukturen und der Engagementangebote. Das bedeutet: Schwellen senken Zugänge erleichtern.
- Kein Sonderpodium „Migranten“, bzw. Parallelgesellschaften, sondern Migrantenthema in alle Bereiche integrieren, da es kompetente Migranten/innen für alle Fragen gibt. Auch hier Vorbilder der Älteren für die Jugendlichen.

4. Podium:

Infrastruktur und Qualifizierung

Fürsprecher:

Wolfgang Hahn (Geschäftsführer des Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.)

- Man habe oft das Gefühl, dass Infrastruktur nur als Versicherungsschutz und Auslagererstattung erachtet wird. Infrastruktur korrespondiert zudem stark mit Qualifizierung und Bildung. Soziale Kompetenz müsse eingeübt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement ist nicht kostenneutral und nicht umsonst.
- Es hat einen hohen Multiplikatoreffekt.
- Die Engagement-Förderung und Unterstützung ist eine Investition in die Zukunft und sehr viel breiter in seiner Wirkung angelegt, als nur für spezifische Zielgruppen.
- Partizipation und Einbezug der Mitarbeiter/innen und der Freiwilligen in Entscheidungs- und Informationsprozesse bei den Trägern. Eine neue Qualität der Partizipationskultur soll als Ziel in die Charta. Bürgerschaftliches Engagement als Bürger- oder zivilgesellschaftlicher Faktor, wenn dieser umgesetzt werden könnte, wäre viel erreicht.
- Freiwillige haben eine konkrete Vorstellung, was Hauptamtler tun sollen, wie z. B. Mittelakquise und professionelle Beratung und Begleitung. Die Hauptamtlichen sind quasi „Diener“ der freiwillig Engagierten, nicht deren Organisatoren und Bestimmer.
- Das Konzept der Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäusern, des Treffpunkt Hilfsbereitschaft und der Freiwilligenagenturen sind ein Anfang einer Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin, die noch ausbaufähig ist, aber im Vergleich zu anderen Kommunen und Ländern oft beneidet wird.

Ulrich Wiebusch, (Senatverwaltung Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz)

Zuständig für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Fachabteilung der Senatverwaltung für Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz.

- Da Bürgerschaftliches Engagement eine Querschnittsaufgabe ist, wurde 2003 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet, die regelmäßig tagt. Die Erstellung des ersten Ehrenamtsberichts in diesem Jahr war eine zentrale Aufgabe. Die Wichtigkeit des Themas für die Regierung zeigt sich in der Benennung von André Schmitz, Chef der Senatskanzlei, zum Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin. In dieser Konstellation wurde das Thema von seiten der Berliner Verwaltung sehr gezielt aufgestellt. Es wird versucht, sektorenübergreifend möglichst viele Akteure in die Förderung mit einzubeziehen.

Stellenwert des Ehrenamtes: Bürgerschaftliches Engagement ist der Oberbegriff und subsumiert andere Aufgaben unter sich. Bürgerschaftliches Engagement

dient eher für jüngere Aktive als Identifikationsbegriff und für ad hoc Engagement. Der Begriff des Ehrenamts hat aufgrund des demografischen Wandels an Bedeutung verloren.

- Die Abschaffung des Sozialtickets war nicht sinnvoll, gerade im Kontext des Bürgerschaftliches Engagements. Es wird ab Januar 2005 wieder eingeführt zu einem Preis, der Mobilität in Berlin wieder bezahlbar macht. Fahrtkosten sind auch Angelegenheit der Träger, die ehrenamtliche Arbeit anbieten. Bei den kleinen Projekten und Initiativen ist dies ein großes Problem, da diese in der Regel keine Eigenmittel erwirtschaften. Aufgrund der Berliner Haushaltskrise ist kein Geld für Fahrtkosten vorgesehen. Daher müssen die Träger weitgehend die Kosten ersetzen. Für den Senat ergibt sich daher keine Möglichkeit, eine Fahrtkostenerstattung anzubieten. Daher soll im Chartaentwurf die Forderung der Fahrtkostenerstattung noch einmal überdacht werden. Der Sozialausschuss muss Entscheidungen treffen für das weitere Vorgehen zu Fragen des Versicherungsschutzes, der Landesinitiative und des Freiwilligenpasses. Die Vorschläge der Ehrenamtsstudie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen umgesetzt werden

Moderation: Dr. Stefan Wagner (Paritätische Akademie)

- Dr. Wagner erläutert eine Studie, die gefragt hat, wie Freiwillige andere ehrenamtlich engagiert bezeichnen. Ergebnis: Die drei Begriffe: Ehrenamtliche, Freiwillige, freiwillige Helfer werden nach Bedarf verwendet.
- Der Paritätische erarbeitet bis 2005 eine Formel, wie Bürgerschaftliches Engagement in betriebswirtschaftliche Bilanzen von Unternehmen eingerechnet werden könne. Die Berechnung muss mit Abschlägen gemacht werden, da es keine klassischen Produktivkosten nach US-amerikanischem Vorbild sind. Forderungen nach Fahrtkostenerstattung würde den Verwaltungsaufwand exorbitant und völlig unrentabel werden lassen, wenn jede Fahrt einzeln abgerechnet werden würde.
- Es gibt mustergültige Projekte und Vernetzung mit Vorbildcharakter sowie mangelhafte Vernetzung mit Betrieben. Die inneren Kommunikationsstrukturen der Betriebe werden nicht genutzt, dies stellt ein enormes Potential dar. Kommunikation und Information über Internet ist zu optimieren, es fehle bisher die Software dafür.
- Es gibt viel zu tun in den nächsten Jahren, diese Strukturen aufzubauen.

Plenum:

Partizipation müsse in der Charta stärker verankert werden. Der gesellschaftliche Wert von Bürgerschaftlichem Engagement wird erst dann zu einem gesellschaftlichen Wert, wenn die erworbene Kompetenz wirklich in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden können, z.B. bei Infrastrukturprozessen in den Bezirken. Die Kompetenz ist vorhanden, gemeinsam mit den Politikern und der Verwaltung Lösungen zu erarbeiten.

- Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt ist nicht verzahnt! Es besteht die Gefahr dass es parallel läuft. Beim Bürgerschaftlichen Engagement ist auch Professionalität nötig. Der Wertewandel des Bürgerschaftlichen Engagements ist zu beachten. Ältere suchen eher etwas Kontinuierliches, Längerfristiges für ihr Engagement.

Bessere Bezeichnung für alle: „Freiwilliges soziales Engagement“

Wenn Projekte expandieren, bedarf es Infrastrukturen und professioneller Unterstützung.

Ausbildung der Sozialarbeiter/innen muss im Bereich Freiwilligenarbeit verbessert werden.

Fahrtkosten sind wichtig und können von Trägern selber erwirtschaftet werden. Beispielsweise kann Geld aus gewinnbringenden Bereichen abgezweigt werden. Bei reinen Ehrenamts-Projekten müssen öffentliche Mittel eingesetzt werden. Vorurteil: Bürgerschaftliches Engagement ist die Aufgabe vom Mittelstand, der sich Fahrtkosten leisten kann.

Abschaffung des Sozialtickets war dramatisch! Gute Rahmenbedingungen müssen bereitgestellt werden, damit Bürgerschaftliches Engagement für alle möglich wird. Fahrtkostenerstattung muss nicht nur vom Senat kommen, sondern durch eine Stiftung, die dafür Geld sammelt.

- Partizipation im Bereich Schule und anderen Institutionen, die sich öffnen müssen. Z.B. Bürgerschaftliches Engagement als Anbieter von Unterstützung der Ganztagsbetreuung. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, um das Bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Die Verwaltungsreform sollte unter dem Blickwinkel der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements analysiert werden.
- Seniorenvertretungen sind von der Verwaltung abhängig. Zunehmend ältere Mitarbeiter/innen müssen öfter vertreten werden, aber die Vertreter/innen erhalten keine Fahrtkostenerstattung. Fortbildung für die Hauptamtlichen genauso wie für die freiwillig Engagierten zum Thema Freiwilligenarbeit.
- Nicht-Träger gebundene Projekte und kleine Projekte sollen besser unterstützt werden. Raumbereitstellung mit Büroausstattung als wichtige Infrastruktur

5. Podium: Anerkennungskultur

Fürsprecher/innen:

Beatrix Meier-Tacke (DRK-Landesverband Berlin e.V.)

Rückblick auf ihre Tätigkeit bei der Stabsstelle für das Ehrenamt bei der Caritas.

- Die Inhalte waren: Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Freiwilligenakquise, Aufbau einer Anerkennungskultur, Zusammenkünfte, Austausch, das Wichtigste ist die Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen mit den Hauptamtlichen, entscheidend ist das Lob von Hauptamtlichen.

In der Sozialarbeiter/innenausbildung ist Wissen über Freiwilligenarbeit nicht vorhanden.

- Forderungen: Die Ehrenamtlichen als Partner betrachten, Fortbildungsangebote auch für Hauptamtliche
- Forderung nach Änderung des Berufsbild, Integration von Moderation und Mediation, Vermittlung eines Leitbildes, das gute Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen umsetzt.

Thomas Wischniewsky (Freiwilliger):

- Freiwilligenarbeit bietet das unmittelbare Zupacken. Solidarität verkommt zur Worthülse und zum Lippenbekenntnis. Erfahren von neuen Lebenswelten, Kompetenzen und Ideen einbringen. Professionalisierung der Freiwilligenarbeit

durch festen Ansprechpartner, die nicht nur mit einem minimalen Zeitbudget einer ¼ Stelle vorhanden sind.

- Gute Rahmenbedingungen rechnen sich. Minimalbedingungen wie Versicherung, Auslagenerstattung, Feedback sind ein unverzichtbares Muss für gute Freiwilligenarbeit.
- Wichtiger ist das aktive Einbringen, Glaubwürdigkeit und Wichtigkeit der Anerkennung der geleisteten Freiwilligenarbeit. Die Politik gibt zu viele Lippenbekenntnisse für Bürgerschaftliches Engagement.
- Projekte brauchen Offenheit, Frei- und Gestaltungsräume.

Dr. Eberhard Löhnert (DPWV)

- Anerkennungskultur als aktives Moment, Rahmenbedingung sind dafür wichtig, aber auch Spass und Freude und nicht nur als Lob von oben.
- Freiwilligenarbeit ist Gradmesser für die Qualität der Gesellschaft
- Vielfältigkeit des Engagements muss gegeben sein, wenn sich die Gesellschaft differenziert
- Weniger Geld - mehr Bürgerschaftliches Engagement? Ehrenamtliche dürfen nicht Lückenbüsser werden
- Hartz IV darf nicht die ehrenamtlichen Strukturen zerstören bzw. damit konkurrieren
- Würdigung auch der Einrichtungen zur Stärkung der Organisation
- Öffentlichkeit durch die Medien als Multiplikator der Anerkennung – Medienstrategien der Freiwilligenprojekte müssen sich verbessern
- Formen der Anerkennung sind auch immaterielle Formen, wie Fortbildungen und Qualitätsmanagement. Diese Werte spielen im Leitbilder oft keine Rolle.
- Materielle Zuwendungen über öffentlich geförderte Kulturangebote, z.B. Theaterkarten
- Die Verwaltung und Umsetzung der Freiwilligenarbeit mit zu viel Bürokratie ist zu teuer - sinnvoller sind freie Budgets für die Träger der Freiwilligenarbeit

Moderation: Sabine Werth (Berliner Tafel e.V.)

Wichtige Punkte zur Anerkennungskultur:

- Rahmenbedingungen vom Staat sind wichtig
Äußere Wahrnehmung über die Öffentlichkeit als Anerkennung
- Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamtliche verbessern
- Freiwilliges Engagement als Selbstverständlichkeit in allen gesellschaftlichen Schichten
- Anerkennung ist, sich selbst und andere loben lernen
- Solidarität und Lebensfreude für die Gemeinschaft
- Staatliche Auszeichnungen (wie Verdienstkreuz) ist für professionelle Arbeit nicht sinnvoll

Plenum:

- Die Medien sind nicht an der Berichterstattung über Bürgerschaftliches Engagement interessiert. Es gibt nur eine Tageszeitung, die in Berlin über Bürgerschaftliches Engagement berichtet. Es ermüdet, immer wieder

Anerkennungskultur einzufordern. Darüber darf der Stolz auf das eigene Engagement nicht vergessen werden.

Abschluss-Statement

André Schmitz

(Chef der Senatskanzlei, Beauftragter für das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin)

Die Senatspolitik zur Engagementförderung sind nicht nur Lippenbekenntnisse, das Thema Bürgerschaftliches Engagement wird parteiübergreifend sehr ernst genommen. Mehr Selbstbewusstsein und Selbstlob sind für das Bürgerschaftliche Engagement sehr wichtig.

Die Charta transportiert wichtige Themen, die das Commitment als ein gemeinsames Projekt für die Stadt Berlin einfordert, die darin noch einen Nachholbedarf hat.

Die Charta ist kein Selbstzweck, sondern verfolgt konkrete Ziele zur Verbesserung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Das Selbstverständnis für Bürgerschaftliches Engagement muss geweckt werden und überlegt werden mit welchen Werten, Mitteln und Partnern dies umgesetzt werden kann. Diese Überlegungen sind parteiübergreifend und stärken in den Gremien das Wissen, dass Bürgerschaftliches Engagement in Berlin notwendig ist. Zahlreiche Untersuchungen, wie z.B. der Ehrenamtsbericht oder die Studie des Paritätischen geben ein positives Bild, zeigen aber auch die Handlungsbedarfe. Die Motive für das Engagement sind sehr unterschiedlich, oft auch ohne die Erwartung auf Verdienste. Der Berliner Verdienstorden wird nicht inflationär, sondern sehr gewählt vergeben. Der Staat hat eine Vorbildfunktion, durch Anerkennungen den gesellschaftlichen Dank auszusprechen. Es zeigt sich seit einigen Jahren eine ermunternde Entwicklung durch den Berliner-Freiwilligen-Tag und die Stifter-Tage, das Bürgerschaftliche Engagement in dieser Stadt öffentlich zu machen und zu würdigen. Ein niedrigschwelliges Angebot wird seit letztem Jahr im Internet auf der Seite von „beeport“ als Informations- und Vernetzungsplattform angeboten.

Der Wehmutstropfen ist nach wie vor, dass die Medien zu wenig über das Bürgerschaftliche Engagement berichten. Es gibt leider kein Patentrezept für positive Meldungen. Die zentralen Chartaziele sollen hier noch einmal hervorgehoben werden: Solidarität, und Verständnis, ein respektvolles Miteinander, gegenseitige Vernetzung und ein mit- und voneinander Lernen.

Herr Schmitz ermutigt, die Charta in diesem Jahr zu beschließen und spricht die Einladung zur Unterzeichnung der Charta am 06. Dezember 2004 im Berliner Rathaus aus.

Schlusswort und Dank

Carola Schaaf-Derichs dankt den Teilnehmern/innen, Fürsprechern/innen und Moderatoren/innen für die rege und gewinnbringende Diskussion und verspricht bis 06. Dezember 2004 einen unterzeichnungsfähigen Entwurf der "Berliner Charta für Bürgerschaftliches Engagement" vorzulegen.

Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement

1. Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es umfasst das Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen.
2. Alle Unterzeichner dieser Charta erkennen die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements der in Berlin lebenden Menschen für das Gelingen eines guten Zusammenlebens in unserer Stadt an. Sie sprechen sich für die tragenden Grundwerte des Bürgerschaftlichen Engagements aus im Sinne von Solidarität, Gemeinsinn und Bereitschaft zu einem aktiven persönlichen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft in Berlin und unterstützen sie mit Wort und Tat.
3. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Aufgabe aller in dieser Stadt lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen Stellung, aller demokratisch verfassten bzw. selbstorganisierten Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmen sowie der politischen Parteien des Landes Berlin. Bürgerschaftliches Engagement fördert Partizipation, Integration und Eigenverantwortung aller in Berlin lebenden Menschen und ihren Einsatz für ein aktives Gemeinwesen. Bürgerschaftlich Engagierte beanspruchen, sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen in politische Entscheidungsprozesse einbringen und mitentscheiden zu können.
4. Bürgerschaftliches Engagement nützt allen beteiligten Akteuren und bringt dabei Freude, Anregung und Bestätigung. Es unterstützt das lebenslange und das soziale Lernen in der Gesellschaft. Die Unterzeichnenden sehen eine nachhaltige Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im materiellen wie im ideellen Sinne, wenn folgende Rahmenbedingungen ermöglicht werden:
 - Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung)
 - Auslagererstattung (insbesondere für Fahrtkosten)
 - Fortbildungsangebote
 - Einführung und Begleitung von Bürgerschaftlich Engagierten
 - Anerkennungskultur
5. Dies setzt voraus, bestehende Unterstützungsstrukturen und die Bürgerbeteiligung zu sichern und zu würdigen sowie neue Formen zu ermöglichen. Hierzu zählen die Berliner Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfeinitiativen sowie Initiativen und Projekte, die das Bürgerschaftliche Engagement stärken. Zur besseren Koordination und Vernetzung der bestehenden Infrastrukturen und der gesellschaftlichen Sektoren wird die Gründung eines landesweiten Netzwerkes für Bürgerschaftliches Engagement angestrebt.
6. Mit dieser Charta wird unterstrichen, dass Bürgerschaftliches Engagement einen hohen Stellenwert in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung einnimmt. Seine Bedeutung sowie die Anerkennung der Bürgerschaftlich Engagierten soll sich auch in den Medien widerspiegeln.
7. Die Unterzeichner sehen Bürgerschaftliches Engagement als eine wertvolle gesellschaftliche Kraft, die soziale Werte schafft. Bürgerschaftliches Engagement muss für alle Interessierten leicht erschließbar angeboten werden und darf nicht als Lückenfüller für reduzierte sozialstaatliche Leistungen missbraucht werden.

Diese Charta entstand im Rahmen der „Runden Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements in Berlin“ 2003 und 2004 im Zuge eines 14-monatigen Diskussionsprozesses. Sie wurde erstmalig am 06.12.2004 im Berliner Rathaus im Rahmen einer Feier zu diesem Anlass unterzeichnet und an den Chef der Senatskanzlei, Herrn André Schmitz, überreicht.

Übersicht der bisherigen Unterzeichner der „Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“

Nr.	Vorname	Name	Einrichtung/Organisation
1.	Gertrud	Achingen	ZeitZeugenBörse e. V.
2.	Till	Bartelt	Bürgerkonvent Berlin
3.	Ingeborg	Bartsch	Märchenerzähler Erfahrungswissen älterer Menschen
4.	Gerhard	Bernhardt	Lebenshilfe e. V.
5.	Gitta	Bernhardt-Dorin	Lebenshilfe e. V.
6.	Barbara	Beuth	Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V.
7.	Karin	Bischof	FreiwilligenAgentur Charlottenburg-Wilmersdorf
8.	Eva	Bittner	Theater der Erfahrungen, NH Schöneberg e. V.
9.	Bettina	Bofinger	Deutsch-Russischer Austausch e. V.
10.	Dr.Johannes	Bohnen	Scholz & Friends, AGENDA
11.	Prof Dr. Klaus	Brake	Berlin Studie
12.	Andrea	Brandt	Freiwilligen Agentur Kreuzberg-Friedrichshain
13.	Petra	Brangsch	PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
14.	Marlies	Brouwers	Katholischer Deutscher Frauenbund
15.	Dr. Michael	Bürsch	Deutscher Bundestag, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement
16.	Safer	Cinar	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg
17.	Ingo	Contentius	Ehrenamtsbüro Reinickendorf
18.	Karin	Danigel	Berliner Freiwilligenakademie im fjs
19.	Susanne	Foger	ICJA - Freiwilligenaustausch weltweit
20.	Tatjana	Forner	Club Dialog e. V.
21.	Sylke	Freudenthal	Veolia Stiftung
22.	Mionika	Fritsch-Behrens	Haus des älteren Bürgers gGmbH
23.	Inge	Frohnert	Arbeitskreis Berliner Senioren
24.	Oliver	Gellert	Landesjugendring Berlin e. V.
25.	Nils-Chr.	Grafflage	CDU Berlin
26.	Jürgen	Grenz	Stiftung Gute-Tat.de
27.	Herr	Gromoll	Seniorenvertretung und Verdi Treptow-Köpenick
28.	Ilse	Großmann	Sozialwerk Berlin e. V.
29.	Jürgen	Groth	Big Ben
30.	Olivia	Grudzinski	Das Team für Organisationsentwicklung GbR
31.	Dr. Bärbel	Grygier	rbb - Rundfunkrat
32.	Sieghard	Gummelt	Spastikerhilfe e. G.
33.	Carola	Gündel	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Soz 1841
34.	Manfred	Gütschow	Senior Experten Service, Büro Berlin-Brandenburg
35.	Wolfgang	Hahn	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e. V.
36.	Helga	Hampel	Seniorenvertretung Pankow
37.	Beate	Häring	Paritätische Akademie Deutschland
38.	Angelika	Hecker	Neurologin i.R.
39.	Till	Heyer-Stuffer	Fraktion Bündnis 90 /Grünen Landesverband Berlin
40.	Gudrun	Hirche	MITEINANDER WOHNEN e.V.
41.	Ingeborg	Hus	AG Geriatrie FeD, SV Spandau
42.	Wilfried	Jacobi	Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf
43.	Waltraud	Jaeschke	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.

Nr.	Vorname	Name	Einrichtung/Organisation
44.	Elfi	Jantzen	Fraktion Bündnis 90 /Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin
45.	Andreas	Kaczynski	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
46.	Mathias	Kaiser	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg
47.	Jürgen	Klausen	Freiwilligen-Initiative Schüler/innen übernehmen Verantwortung
48.	Thomas	Kegel	Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs)
49.	Elmar	Kirsch	NIKETOWN Berlin
50.	Dr. Jutta Anna	Kleber	Arbeit durch Management - Patenmodell - Diakonisches Werk
51.	Ansgar	Klein	BBE - Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement e. V.
52.	Horst	Klose	Seniorenvertretung Lichtenberg und ABS
53.	Annett	Kosche	TBZ, Trainer- und Berater-Zentrale GmbH
54.	Dr. Thomas	Kowalczyk	COMES e.V.
55.	Christa	Kübler	FreiwilligenAgentur Charlottenburg-Wilmersdorf
56.	Wolfgang	Kühne	Der Gute Ton.de
57.	Prof. Dr. Herta	Kuhrig	Seniorenvertretung Treptow-Köpenick
58.	Marta	Ladwig	Verein Brückenschlag - Generationenverbundenes Wohnen
59.	Anette	Lahn	Berliner Aids-Hilfe, freie Beraterin
60.	Gisela	Lampmann	FreiwilligenAgentur Charlottenburg-Wilmersdorf
61.	Ilonka	Landesfeind	Arbeit durch Management - Patenmodell - Diakonisches Werk
62.	Bernhard	Langer	Weißer Ring e. V.
63.	Reiner-Michael	Lehmann	FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
64.	Helmut	Löhlöffel	Veolia Stiftung
65.	Carmen	Malling	Humanistischer Verband Deutschland
66.	Gerlinde	Maus	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
67.	Gisela	Mehdorn	Märchenerzähler Erfahrungswissen älterer Menschen
68.	Dr. Uwe	Mehlitz	Rae Hecker Werner Himmelreich und Nachfahren
69.	Beatrix	Meier-Tacke	DRK - Landesverband Berlin e. V.
70.	Doris	Metzig	
71.	Helga	Metzner	Die Hilfsbereitschaft e. V.
72.	Werner	Moritz	DGB - Landessenioren-Arbeitskreis Berlin-Brandenburg
73.	Erhard O.	Müller	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Projektgruppe 4, Lokale Bürgergesellschaft
74.	Monika	Niendorf	"Herbstblatt" Treptow-Köpenick
75.	Charlotte	Oberberg	Verein Brückenschlag - Generationenverbundenes Wohnen
76.	Wolfgang	Radléwitz	BBI GmbH
77.	Wolfgang	Radléwitz	EUROPA Gesellschaft
78.	Ulker	Radziwill	SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
79.	Andrea	Ramsteck	urban dialogues
80.	Susanne G.	Rausch	act value management consult
81.	Christiane	Richter	Seniorpartner in School e.V.
82.	Christine	Roßberg	Volkssolidarität, LV Berlin e.V.

Nr.	Vorname	Name	Einrichtung/Organisation
83.	Werner	Ruppelt	JAHRESRINGE-Gesamtverband e.V., Gesellschaft für Arbeit und Bildung e. V.
84.	Regina	Saeger	Landesseniorenbeirat Berlin
85.	Regina	Saeger	Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf
86.	Carola	Schaaf-Derichs	Treffpunkt Hilfsbereitschaft, Die Berliner Freiwilligenagentur
87.	Renate	Schack	Beratungsbörse für ehrenamtlich tätige ältere Menschen Friedrichshain-Kreuzberg
88.	Dr. Dieter	Schack	Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes (Dachverband) e. V.
89.	Herbert	Scherer	Verband für sozial-kulturelle Arbeit, LV Berlin e. V.
90.	Alexandra	Schibath	Freie Hilfe e.V.
91.	Herta	Schides	Unionhilfswerk e. V.
92.	Anne	Schierenberg	EUROPARC Deutschland
93.	Dr. Manfred	Schmidt	LAG Hilfe für behinderte Menschen Berlin, ABSV
94.	Herbert	Schuhose	Senior Experten Service, Büro Berlin-Brandenburg
95.	Beatrice	Schüll	Paritätische Bundesakademie gGmbH
96.	Jürgen	Schulz	Björn-Schulz-Stiftung
97.	Eric	Schweitzer	Industrie- und Handelskammer Berlin
98.	Evelyn	Semrau-Blome	Weißer Ring e. V.
99.	Dr. Gerhard	Siegemund	Senior Experten Service, Büro Berlin-Brandenburg
100.	Christoph	Singelstein	Rundfunk Berlin-Brandenburg
101.	Friederike	Sittler	rbb - Kirche und Religion
102.	Wilfriede	Soldes	Seniorenvertretung Berlin
103.	Georg B.	Stefani	FL Press
104.	Anke	Stiens	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
105.	Bernhard	Strecker	Quijote now
106.	Hans H.	Struchtrup	ohne Angabe
107.	Stefan	Taschjian	Rechtsanwalt Berlin
108.	Edith	Udhardt	Seniorenvertretung Pankow
109.	Dieter	Vieß	avance! Partner für Ideen & Kommunikation
110.	Ruth	Vocks	Expertinnen-Beratungs-Netz
111.	Sybille	Volkholz	Bürgernetzwerk Bildung im VBKI
112.	Gisela	Vollradt	FFBIZ e.V. und Netzwerk Aufwind
113.	Klaus	von der Heyde	Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e. V.
114.	Kira	von Moers	Patenmodell (Arbeit durch Management)
115.	Christoph	von Speßhardt	Atlantische Initiative
116.	Markus	Vossel	Bürger-aktiv
117.	Erika	Wallasch	Märchenerzähler - Erfahrungswissen älterer Menschen
118.	Jutta	Weißbecker	SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
119.	Tanja	Weisslein	Lebenshilfe e. V., Freiwilligenmanagement
120.	Sabine	Werth	Berliner Tafel e. V., Berliner Tafel Stiftung
121.	Ulrich	Wiebusch	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
122.	Dr. Klaus	Wiese	BRH - Berlin

Programm der Fachtagung

„Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“ - Abschließende Debatte –

Dienstag, 28.09.2004 - Abgeordnetenhaus von Berlin, Festsaal, III. Etage

Veranstalter:

Treffpunkt Hilfsbereitschaft
Landesfreiwilligenagentur Berlin
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin

Ziel:

Vorstellung, Debatte und abschließende Diskussion der „Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“ mit den Diskussionsbeteiligten aus dem gleichnamigen Runden Tisch vom 26.11.2003, den Paten der Runden Tische und Vertretern aus allen Fraktionen, Vertretern aus den Senatsfachverwaltungen sowie interessierten Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen.

Programm-Ablauf:

- 10:00 Begrüßung:
Walter Momper, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 10:20 Auftaktreferat: Dr. Michael Bürsch, MdB/SPD
Vorsitzender des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement:
Die zukunftsfähige Bürgergesellschaft und ihre Werte
Vortrag mit Diskussion
- 11:00 Plenar-Debatte zu den für Berlin relevanten Basiswerten für das
Bürgerschaftliche Engagement durch Praxisvertreter/innen:
- 1 - Bürgerschaftliches Engagement und Bildung
 - 2 - Das Bürgerschaftliche Engagement der Wirtschaft
 - 3 - Bürgerschaftliches Engagement der internationalen Gemeinschaft Berlins
- 12:30 Eröffnung der „Info-Börse zum Bürgerschaftlichen Engagement 2004“
Mit einem Sketch der Kabarettgruppe „Die Kreuz- und Querberger“
- 12:45 Mittagspause
- 14:00 Fortsetzung der Plenar-Debatte:
- 4 - Infrastrukturen und Qualifizierung für das bürgerschaftliche Engagement
 - 5 - Anerkennungskultur für das bürgerschaftliche Engagement in Berlin
- 15:00 Abschluss-Statement
André Schmitz, Chef der Senatskanzlei und Beauftragter für das
Bürgerschaftliche Engagement in Berlin:
Die Bedeutung der Charta-Entwicklung für die Engagement-Kultur in Berlin
- 15:30 ENDE

4. Dokumentation des 2. Runden Tisches 2004

Entbürokratisierung des Freiwilligen Engagements in Berlin

<u>Veranstalter:</u>	Treffpunkt Hilfsbereitschaft
<u>Koordination:</u>	Barbara Weigl und Carola Schaaf-Derichs
<u>Moderation:</u>	Carola Schaaf-Derichs
<u>Pate:</u>	Dr. Peter-Rudolf Zotl, MdA, PDS-Fraktion
<u>Referenten:</u>	Staatssekretär André Schmitz, Chef der Berliner Senatskanzlei Birger Hartnuß, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE e.V.) Thomas Kegel, Leiter der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland
<u>Ort:</u>	Berliner Rathaus
<u>Datum:</u>	26. Oktober 2004, 16:00 bis 18:00 Uhr

1. Begrüßung durch Frau Schaaf-Derichs und Einführung durch Herrn Dr. Zotl, MdA

Dr. Zotl expliziert in seiner thematischen Einführung die Diskrepanz zwischen einer „gefühlten“ und einer „realen“ Bürokratisierung, die es nach seinem Dafürhalten ernst zu nehmen, aber auch zu differenzieren gilt. Er plädiert dafür, durch die Bürokratie das „Mögliche möglich zu machen“ und nicht das Mögliche zu verhindern oder zu erschweren. Bei dem Versuch der Entbürokratisierung gehe es um eine pragmatische Durchforstung von Gesetzen und Verordnungen, die das Bürgerschaftliche Engagement tangieren. Wichtig sei es auch, Überschneidungen und Doppeldurchführungsverfahren aufzufinden und abzuschaffen. Zum Ablauf dieses Runden Tisches stellt Dr. Zotl die drei Referenten und die von ihnen vertretenen Interessengruppen vor, die sich mit STS André Schmitz auf die Verwaltungsebene, mit Birger Hartnuß auf die Ebene der Organisationen und Verbände und mit Thomas Kegel auf die nicht oder wenig organisierten Interessengruppen und Initiativen beziehen.

2. Beitrag von Staatssekretär André Schmitz (Chef der Berliner Senatskanzlei)

Zu Beginn seiner Ausführungen zitiert Staatssekretär André Schmitz, Dr. Michael Bürsch (MdB/SPD, Vorsitzender des Unterausschusses - Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements): „Bürgerschaftliches Engagement durch Entbürokratisierung fördern, ohne mehr Bürokratie zu erzeugen“– und bezeichnet diese Forderung als passendes Leitmotiv für diesen Runden Tisch.

Staatssekretär Schmitz führt in diesem Sinne aus, dass über den Regelungsumfang und die Regelungsdichte im Zusammenhang mit „Ermöglichung“ von Bürgerschaftlichem Engagement kritisch nachgedacht werden müsse. Das grundsätzliche Herangehen an Entbürokratisierung und Rechtsvereinfachung beginne nach seinen Worten mit einer veränderten Grundhaltung: Nicht das, was der

Staat schon immer gemacht habe, besitze eine Legitimität auf Dauer sondern umgekehrt, das was die Bürgerinnen und Bürger machen, solle der Staat unterstützen. Erst wenn die Bürgerinnen und Bürger an ihre Grenzen kommen, dann könne der Staat gefordert sein – aber er müsse es nicht zwangsläufig. In Berlin sei die Beweislast für die Notwendigkeit staatlichen Handelns umgekehrt. (Stichwort Aufgabenkritik)

Staatssekretär Schmitz führte weiter aus, dass für die Rechtsvereinfachung alle wichtigen Gesetze einem Benchmarking unterworfen werden. Daraus resultiere, verglichen mit anderen Ländern eine geringe Regelungsdichte. Dazu sollen innerhalb Berlins Modellregionen von bestimmten rechtlichen Normen befreit werden (z.B. temporärer Verzicht auf straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis für Einzelhändler). Begonnen wurde bereits mit einer systematischen Überprüfung von Rechtsvorschriften in strategisch wichtigen Handlungsfeldern und mit einem systematischen Prozess, die Zugänge zur Verwaltung einheitlich, transparent und einfach zu gestalten (z.B. Gestaltung der Bürgerämter in den Bezirken als zentrale Anlaufstellen für eine Vielzahl von Anliegen). Über 100 Rechtsvorschriften wurden im Zuge dessen durch die Senatsressorts überprüft. Eine erhebliche Zahl von Landesgesetzen und Landesverordnungen wurden aufgehoben oder vereinfacht.

Als einen wesentlichen Aspekt für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements bezeichnete André Schmitz die Notwendigkeit einer höheren Wertschätzung des Engagements in seiner ganzen Bandbreite. Auf diesem Feld sei in den letzten beiden Jahren einiges angeschoben worden, dies dokumentiere auch der Ehrenamtsbericht des Landes Berlin 2004.

Erstmals wurde 2003 ein Berliner Stiftungstag organisiert, bei dem sich ein immer wichtiger werdendes Segment Bürgerschaftlichen Engagements der Öffentlichkeit präsentieren konnte. Das Thema Verwaltungsmodernisierung werde jetzt verzahnt mit dem Anliegen, Bürgerschaftliches Engagement zu fördern und nicht zu behindern. Ebenfalls erstmals gebe es einen Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement, der sich als Impulsgeber, Anreger (auch Antreiber) und Moderator verstehe. Staatssekretär Schmitz betonte, dass es eine Reihe von Bereichen gebe, in denen dieser Senat zeige, dass „die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement keine Schönwetter-Formel ist, sondern eine Kraft, auf die gesetzt werde“.

Als besonders eindrucksvoll bezeichnet er das neue Schulgesetz, das eine Öffnung der Schulen gegenüber ihrer Nachbarschaft vorsehe und zu einer Kooperation mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern einlade. (Vereine und Initiativen im Bereich Jugendarbeit, Elternvereine, Kooperation mit Unternehmen).

Staatssekretär Schmitz informiert darüber, dass Berlin nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz einen subsidiären Versicherungsschutz (Haftpflicht und Unfall) für freiwillig Engagierte schaffen werde. Dies bringe den Engagierten, die über ihre Vereine/Organisationen nicht versichert sind, ein Stück Sicherheit und Vertrauen. Herr Schmitz gab zu verstehen, dass das Thema Bürokratieabbau davon lebe, dass diejenigen, die auf diesem Feld aktiv sind, von den Praktikern über bürokratische Hemmnisse informiert werden. Dies sei in Berlin noch zu verbessern. Er bot seine Bereitschaft an, sich bei unterschiedlichen Anlässen, den konkreten Hemmnisse

anzunehmen. Er bedauerte, dass die Reaktionen auf solche Appelle, die ernst gemeint seien, äußerst dürrtig ausfielen.

In der bundesweiten Debatte werde nach seinen Worten viel über die Vereinfachung der Mittelverwendung bei öffentlichen Zuschüssen gesprochen. Die Einführung eines vereinfachten Verwendungsnachweises wäre ein wichtiger Punkt. Ein anderer Punkt sei die Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements als Eigenanteil bei der Fehlbedarfsermittlung. Ein dritter Punkt die Anrechnung von Spenden bei Zuwendungsanträgen. Die derzeitige Praxis wird in Fachkreisen als spendenfeindlich angesehen, weil sie – ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip - prinzipiell angerechnet werden und damit den möglichen Zuschuss mindern. Nordrhein-Westfalen habe sein Zuwendungsrecht im November 2003 geändert. Dort kann jetzt Bürgerschaftliches Engagement in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für Zuwendungen einbezogen werden. Entscheidend sei, dass zweckgebundene Spenden für die Bemessung außer Betracht blieben. Vorausgesetzt sei, dass der Zuwendungsempfänger einen Eigenanteil von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erbringe.

Für eine Vereinfachung des Zuwendungsrechts, gerade für kleine und unerfahrene Zuwendungsempfänger zählen Themen wie:

- Pauschalierung von Zuwendungsbeträgen (Ziel: größere Flexibilität)
- Bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung
- Anreize, um Drittmittel einzuwerben, ohne dass sich dies zuwendungsmindernd auswirkt, und
- beim Thema "unentgeltliche Raumvergabe in öffentlichen Gebäuden" seien Fortschritte erzielt worden.

Staatssekretär Schmitz betonte abschließend, dass der Papierkrieg der größte Feind, nicht nur des Bürgerschaftlichen Engagements, sondern auch für Investitionen sei. Deshalb appellierte er noch einmal an alle, die mit unsinnigen, nicht verständlichen Verfahren konfrontiert seien: „Geben Sie mir einen Hinweis möglichst mit konkreten Beispielen. Ich werde solchen Beispielen nachgehen.“

3. Beitrag von Birger Hartnuß (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, BBE e.V.)

In seinen Ausführungen zum Thema: „Bürgerschaftlich Engagierte unbürokratisch fördern“ erläuterte Birger Hartnuß folgende Themen:

- Zuwendungsrecht
- Das Jährlichkeitsprinzip
- Straffung des Zeitrahmens bei Zuwendung und Abrechnung, Verlässlichkeit
- Finanzierungsarten
- Eigenmittel/ Eigenleistungen
- Definition von zuwendungsfähigen Ausgaben
(detaillierte Version des Vortrags s. Anhang)

Abschließend betonte er, je mehr freie und gemeinnützige Träger in vielen Lebensbereichen an Bedeutung gewinnen, um so mehr werde es eine politische Aufgabe sein, die Instrumente der Förderung und die Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen optimal zu gestalten. Eine Voraussetzung dafür sei, dass die Förderung den Besonderheiten der Aufgaben, der Organisation und der Finanzierung angepasst werden. (s.u. Langfassung: Bürgerschaftlich Engagierte unbürokratisch fördern)

Herr Pasutti (Senatsverwaltung Inneres)

Als direkte Replik auf den Beitrag von Herrn Hartnuß erläuterte Herr Pasutti, dass die Haushaltsgesetzgebung die Vorgaben für die Gesetze und Durchführungsbestimmungen definieren. Die Vergabe von öffentlichen Mitteln, die steuerliche Einnahmen sind, bedürfen der verantwortlichen und plausiblen Verteilung, die Transparenz ermöglicht. Dabei muss das Messen von Zielen und deren Wirkung geregelt bleiben und für den Geldgeber nachvollziehbar gemacht werden. Der Effektivitätsnachweis ist im sozialen Bereich oft schwierig zu führen, muss aber in der Zielstellung so plausibel wie möglich dargelegt werden. Herr Pasutti versprach, sich mit dem Arbeitspapier des BBE auseinander zu setzen und Freiräume auszuloten, die die bürokratische Abwicklung der Antragstellung und Mittelvergabe vereinfachen. Wichtig für diesen Schritt sei jedoch die Vertragsmoral von beiden Seiten, dem kommunalen Geldgeber und den Zuwendungsempfängern.

4. Beitrag von Thomas Kegel (Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland)

Er stellt zunächst kurz einige Beispiele über bürokratische Behinderungen vor und macht dann drei Vorschläge, was getan werden könnte.

Bsp.1: eine große bundesweite Netzwerkorganisation will ihren Vereins-Sitz von Frankfurt/Main nach Berlin verlegen. Gleichzeitig wird die Gemeinnützigkeit geprüft. Das Finanzamt Frankfurt a. Main wollte die Gemeinnützigkeit anerkennen, das Finanzamt Berlin macht Probleme wegen der Gemeinnützigkeit des Satzungszwecks „Vernetzung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“. Die Organisation behält ihren Sitz in Frankfurt/Main.

Das Finanzamt Berlin hat seinen schlechten Ruf seit Jahren: siehe Mitte der neunziger Jahre das PSI –Sponsoring für die Aidshilfe Berlin, hier setzte das Finanzamt eine Versteuerung der Sponsorsumme durch die Aidshilfe durch, woraufhin der Sponsor nicht einsah, dass der Staat am Sponsoring partizipierte und das Sponsoring einstellen wollte. Daraus ergab sich ein langjähriger Rechtsstreit um das Sponsoring.

Bsp.2: eine Mitarbeiterin der öffentlichen Verwaltung engagiert sich ehrenamtlich in einem Hospiz. Ihre Personalabteilung erfährt davon und pocht auf Genehmigung einer „Nebentätigkeit“ nebst Ausfüllens diverser Formblätter und einem Genehmigungsverfahren.

Bsp.3: Mitarbeiter einer Tafel, die sich diese Tätigkeit aus rechtlichen Gründen aussuchen konnten, bekamen nach dem Wegfall des Sozialtickets keine Erstattung der Fahrtkosten. Die Staatsanwaltschaft lehnte eine Erstattung ab. Dagegen erstattete das Sozialamt den GZA-Tafelaktiven die Fahrtkosten anstandslos.

Bsp.4: Es gibt viel freiwilliges Engagement auch in den Bezirken: z.B. ehrenamtlicher Dienst im Rahmen der Sozialkommissionen etc. Ich vermisse dafür die Werbekampagnen! Hier könnten ohne große Kosten die Bezirksverwaltungen und – politik viel für die Engagementförderung tun.

Was könnte getan werden?

- Verwaltungsreform sollte einmal aus dem Blickwinkel des Bürgerschaftlichen Engagements focussiert werden. Stichwort „unbürokratisch“. Wo behindern Verwaltungsabläufe das Bürgerschaftliche Engagement? Wo kann Bürgerschaftliches Engagement die Verwaltung unterstützen und ergänzen? Wie wäre es, wenn wir, wie auf Bundesebene zwischen Bundesinnenministerium und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement auf Berliner Landesebene eine Kooperationsstelle einrichten würden und dazu im Frühjahr 2005 einen Workshop zur Problemanalyse und –beseitigung durchführen würden?
- Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern – natürlich wäre zu prüfen, wer in welchen Bereichen qualifiziert werden sollte.
- One-Stop-Agencies sind nicht nur für die Wirtschaft interessant, sondern auch für Vereine und Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements, wenn diese Unterstützung brauchen. Warum nicht in den 64 Bürgerämtern in der ganzen Stadt solche Agencies einrichten? Dafür könnten bestimmt Mitarbeiter/innen gefunden werden, die dann entsprechend zu qualifizieren wären.
- Wie wäre es mit einem „Berliner Freiwilligendienst“? Dieser könnte das Engagement von Berlinerinnen und Berliner für diese wunderbare Stadt fördern, bewerben, organisieren... Einsatzbereiche und Engagementtätigkeiten gibt es ja viele, warum nicht aus dem Bewusstsein heraus, sich für und in der Stadt zu engagieren?

5. Plenumsdiskussion

Barbara Weigl (Treffpunkt Hilfsbereitschaft) berichtet über das “Contracting “ in Großbritannien, das u.a. auch das Freiwillige Engagement (volunteering) als gleichwertigen Vertragspartner, vergleichbar mit dem professionellen Sektor als Erbringer von sozialen Dienstleistungen erachtet.

Dr. Löhnert (Paritätischer Landesverband Berlin) macht deutlich, dass es mehr Freiwilliges Engagement geben müsse und dafür neue Strategien und effektive Kampagnen entwickelt werden müssten. Er zeigt auf, dass die sozialen Dienste der Wohlfahrtsverbände in den letzten Jahren aufgrund von Wettbewerbsorientierung stark professionalisiert und sich im Sinne des Qualitätsmanagements weiter entwickelt haben. Dabei sei der Einbezug des Bürgerschaftlichen Engagements als nicht professioneller Partner vernachlässigt worden. Dies müsse nachgeholt werden und in die Angebote der sozialen Dienste integriert werden. Dr. Löhnert plädiert für pragmatische Abrechnungsmodalitäten, die die Freiwilligen nicht zusätzlich belasten.

Der Ansatzpunkt Schule müsse nach den Worten von Dr. Löhnert stärker aktiviert werden, was dazu führe, dass sich die Institution Schule öffne und Angebote für engagierte Eltern und interessierte Bürger/innen geschaffen würden.

Nach Worten den von Dr. Löhnert müsse die institutionelle Öffnung bis in die Verwaltung reichen, die ihre Ausrichtung auf Kernaufgaben reduzieren müsse und Bürger/innen stärker in Entscheidungen einbeziehen müsse. Diese Bürgerschaftliche Partizipation erleichtere eine Entbürokratisierung durch Auslagerung von sozialraumbezogenen Entscheidungsprozessen.

Thomas Kegel (Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland) sieht die Notwendigkeit, einen Berliner Freiwilligendienst einzurichten. Er betont, dass das Zukunftsthema in den nächsten Jahren im Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Bürgerschaftlichem Engagement liegen müsse. Dies werde bereits an einigen (wenigen) Berliner Schulen im Rahmen von „Service Learning“ praktiziert. Das neue Berliner Schulgesetz gebe dafür günstige Vorgaben, es bedürfe aber der weitergehenden Unterstützung von Politik und Verwaltung.

Wolfgang Radléwitz (Gesellschaft für Beratung, Bildung, Innovation mbH, BBI) betont, dass es wesentlich sei, neue Bürokratie im Zuge des Bürokratieabbaus zu vermeiden. Für die Bewertung des Bürgerschaftlichen Engagements sei es wichtig zwischen reinem Ehrenamt und Selbsthilfe zu differenzieren, da es seiner Meinung nach nicht für alle Bürgerschaftlichen Initiativen einer monetären Förderung bedürfe. Bei der Nachweispflicht von öffentlichen Mitteln müsse nach seiner Einschätzung überall dort, wo es ein professionelles Management gebe, auch die „Zumutung“ einer „output-orientierten“ Leistungsbilanz erbracht werden. Es müsse zunehmend stärker die Ergebnisorientierung in die Zielsetzung der Freiwilligenprojekte eingehen. Es gehe primär um die korrekte Ausgabe steuerlicher Mittel. Die Durchführung der Nachweiserbringung müsse geprüft und ggf. vereinfacht werden. Bei den Projekten sollte ein Bewußtsein für Qualitätsmanagement gefordert und gefördert werden.

Carola Schaaf-Derichs (Treffpunkt Hilfsbereitschaft) Das Qualitätsmanagement könne zur Umsetzung einer „lernenden Organisation“ beitragen und dadurch die Identität der Organisation stärken.

Daniel Büchel (Union Hilfswerk) berichtet von den Schwierigkeiten, die Ehrenamtliche haben, wenn sie kostenlos Führungszeugnisse oder Hygienepässe beantragen. Dies sei nur in Ausnahmefällen möglich.

Dr. Zotl (MdA, PDS-Fraktion) gibt ein Beispiel für die Unflexibilität einer Schule, die nach dem Wegfall von ABM/SAM-Stellen diese nicht durch Freiwillige ersetzen wollte. Er machte darauf aufmerksam, dass es am Beispiel des Bezirks Lichtenberg 19000 Sonderfonds neben den städtischen Mitteln gebe. Er fordert die Offenlegung aller Mittel, die in die Finanzierung von öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen und Projekte fließen. Dies habe auch Einfluss auf die Entscheidungsprozesse, die den neuen LIGA-Vertrag und dessen Verteilungsstrukturen bestimmen werden.

Vertreterin der Volkssolidarität bestätigt aus leidvoller Erfahrung die Einzelabrechnung für 400 Fahrscheine von freiwillig Engagierten in ihrer Organisation.

Vertreter der Volkssolidarität bekräftigt die Idee der „One-stop-agency“ für das Bürgerschaftliche Engagement. Es müsse gebracht werden, diese erfordere die übergreifende Struktur des Bürgerschaftlichen Engagements.

Dr. Scherer (Verein sozialkulturelle Arbeit) macht darauf aufmerksam, dass bei den alten Anträgen zur Arbeitslosenhilfe die Auskunft nach der Stundenzahl von ehrenamtlicher Tätigkeit noch vorhanden sei. Dies schaffe Verunsicherung bei den Antragstellern/innen. Die Vorgabe der Obergrenze von 15 Std. pro Woche sei nicht mehr rechtsgültig. Im neuen Antrag auf Arbeitslosengeld II sei die Frage jedoch nicht mehr enthalten.

LISTE DER EINGELADENEN GÄSTE

Runder Tisch zum Thema:

Entbürokratisierung der Freiwilligenarbeit

26.10.2004 von 16:00 – 18:00 Uhr im Berliner Rathaus

Pate: Dr. Peter-Rudolf Zotl, MdA	PDS-Fraktion
----------------------------------	--------------

Referenten: André Schmitz Birger Hartnuß Thomas Kegel	Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland
-------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnehmer/innen:

Dr. Petra Brangsch	PDS Fraktion
Renate Braun	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e. V.
Dagmar Buchholz	Quartiersmanagement
Daniel Büchel	Unionhilfswerk Landesverband Berlin e.V.
Axel Bünner	Caritas Verband Berlin e.V. Landesverband
Ebba Christiansen	Sen. Verwalt. Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz
Inge Frohnert	Arbeitskreis Berliner Senioren
Wolfgang Hahn	Nachbarschaftshaus Urbanstraße
Gregor Hoffmann, MdA	CDU-Fraktion
Klaus Hornemann	Unionhilfswerk Landesverband Berlin e.V.
Elfi Jantzen, MdA	Bündnis 90/Die Grünen
R.-M. Lehmann, MdA	FDP-Fraktion
Dr. Eberhard Löhnert	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, LV Berlin
Berndt Maier	Sozialverband VDK Berlin-Brandenburg
Carmen Malling	Humanistischer Verband Deutschland, LV Berlin
Hans-Wilhelm Pollmann	Sprecher der Berliner LIGA-Verbände, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.
Beatrix Meier-Tacke	DRK Landesverband Berlin e.V.
Manfred Pasutti	Senatsverwaltung für Finanzen
Ronald Purmann	Paritätischer WV, Berlin
Wolfgang Radléwitz	BBI Gesellschaft für Beratung, Bildung, Innovation
Regina Saeger	Landesseniorenbeirat Berlin
Dr. Herbert Scherer	Verband sozial-kulturelle Arbeit e.V.
Dr. Manfred Schmidt	LAGH Berlin e.V.
Peter Stawenow	Volkssolidarität e.V. – Landesverband Berlin e.V.
Herr Steuck	Senatsverwaltung für Inneres
Karin Stötzner	SEKIS, Landesverband der Selbsthilfekontaktstellen
Dr. Stefan Wagner	Paritätische Akademie Deutschland
Jutta Weißbecker, MdA	SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Ulrich Wiebusch	Sen. Verwalt. Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz
Gregor Ziese-Henatsch	Landesjugendring Berlin e.V.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Sprecherguppe und Projektgruppe 1 –

Stand: 14. Juli 2004

Bürgerschaftlich Engagierte unbürokratisch fördern

Je mehr die freien und gemeinnützigen Träger in vielen Lebensbereichen an Bedeutung gewinnen, um so mehr wird es eine politische Aufgabe sein, die Instrumente der Förderung und die Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen optimal zu gestalten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Förderung den Besonderheiten der Aufgaben, der Organisation und der Finanzierung angepasst ist. Folgende Themen stehen im Vordergrund:

1. Zuwendungsrecht

1.1 Das Jährlichkeitsprinzip

1.2 Straffung des Zeitrahmens bei Zuwendung und Abrechnung, Verlässlichkeit

1.3 Finanzierungsarten

1.4 Eigenmittel/ Eigenleistungen

1.5 Definition von zuwendungsfähigen Ausgaben

2. Gemeinnützigkeit

2.1 Entkopplung des Gemeinnützigkeitsrechts

2.2 Anhebung der Besteuerungsfreigrenzen

2.3 Vereinheitlichung des Katalogs steuerbegünstigter Zwecke

3. Einzelrechtliche Vereinfachungen

3.1 Aufwandsentschädigungen

3.2 Klarstellung bei Spenden, Beiträgen und Sponsoring

3.3 Gewinnung und Förderung ehrenamtlich Engagierter

3.4 Versicherungen

4. Probleme aus speziellen Aktionsfeldern

4.1. Infektionsschutz bei Veranstaltungen

4.2 Befreiung von der Lkw-Maut

4.3 Umweltschutz

4.4 Europäische Regelungen

4.5 Straffälligenhilfe – Sicherheitsüberprüfung der Ehrenamtlichen

Vorbemerkung

Angeregt durch eine Anfrage der Innovations-Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion und der Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung wurden auf die Meldungen der Netzwerkmitglieder Praxisprobleme bürokratischer Art, Bedarfe an Entbürokratisierung sowie Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten gesammelt, die bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und ermöglichen können.¹

Die hier vorliegende Sammlung von 4 Handlungsfeldern stellt eine Zusammenfassung von 17 Themen dar, die von bundesweiter Relevanz und nach den Meldungen der BBE Mitglieder besonders dringlich zu behandeln sind. Bei den vorgelegten Beispielen und Problemen handelt es sich um Bereiche, die Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche, große Vereine mit hohen Umsätzen als auch kleine Vereine nur mit Ehrenamtlichen gleichermaßen betrifft. Doch die meisten Vereine werden ehrenamtlich geführt und um deren Status zu bessern, zu sichern und zu vereinfachen, dienen diese Vorschläge. Viele Vorschläge, die in diesem Papier hier eingebracht werden, sind derzeit schon rechtlich möglich, werden aber kaum angewandt. Im Sinne des einfachen Bürokratieabbaus könnten demgemäß auch viele Vorschläge schnell umgesetzt werden. Gerade auch eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Geldgebern und Zuwendungsempfängern könnte viele Probleme und Unsicherheiten zumindest auffangen bzw. frühzeitig klären. Die Probleme des Vergaberechts, die auch viele Vereine betrifft, werden an anderer Stelle erörtert.

Insgesamt ist zu überlegen, ob nicht mit einem Ehrenamtsgesetz für allgemeinere und bessere Klarstellung gesorgt werden kann.

1. Zuwendungsrecht

¹ Zugrunde liegen dieser Zusammenstellung die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom 18. März 2002. Ebenso das Gutachten von Rupert Graf Strachwitz „Die Kultur der Zivilgesellschaft stärken – ohne Kosten für den Staat - Gutachten für den Deutschen Kulturrat“ vom Mai 2003 sowie Vorschläge des Kulturrates NRW e.V. zur „Veränderung und Auslegung des Zuwendungs- und Haushaltsrechts - Bedarfsgerecht fördern“ vom Juni 2003. Zu guter Letzt natürlich die Vorschläge aus den Reihen des BBE.

Redaktion: Sprecherrat und die Redaktionsgruppe der Projektgruppe „Rahmenbedingungen“ des BBE.

An der Redaktionsgruppe waren beteiligt: Rainer Bode (Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V./LAG NW), Sönke Jacobs (Deutscher Feuerwehrverband), Rolf Pitsch (Borromäusverein e.V. und Sprecher der Projektgruppe), Manfred Spangenberg (Deutscher Sportbund, stellv. Sprecher der Projektgruppe), Ralf Vandamme (ISS); ggf. Ergänzungen

1.1 Das Jährlichkeitsprinzip

Problem: Öffentliche Haushalte wie auch Dritte, die eine Förderung bzw. Unterstützung aus den öffentlichen Haushalten bekommen, sind an den Grundsatz der Jährlichkeit gebunden. Alle Ausgaben sind bis zum Ende des Jahres zu tätigen bzw. bei Einhaltung der Zwei-Monatsfrist (bei Zuwendungsempfängern) spätestens bis Ende Februar des Folgejahres. Jahresübergreifende Projekte werden deshalb derzeit haushaltstechnisch in zwei Projekte aufgeteilt, um dieser Bedingung Rechnung zu tragen. Die Rechnungsstellung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres drängt die Zuwendungsempfänger an den Rand der Legalität, wenn sie sich z.B. zur Vorabrechnung noch nicht vollbrachter Leistungen genötigt sehen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn die endgültige Bewilligung eines Projektes sich über Monate verzögert hat (z.B. durch verspätete Zuwendungsbescheide), so dass der Zeitplan des Projektantrages nicht eingehalten werden konnte. Problematisch ist die Jährlichkeit der Förderungen auch deshalb, weil für Projektträger nicht das Kalenderjahr maßgeblich ist, sondern der Projektzeitraum und aufgrund der Schwierigkeiten und häufigen Verzögerungen bei der Bewilligung der Mittel sich die meisten Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte ereignen, während die ersten drei Monate weitgehend veranstaltungsfrei bleiben. Das ist weder für das Publikum noch für die Ökonomie des Betriebes eine sinnvolle Verteilung.

Vorschläge:

Es sollte ermöglicht werden, Projekte auch jahresübergreifend durchführen zu können und vor allen Dingen der Verwaltungsaufwand für Zuwendungsgeber und –nehmer drastisch zu vermindern.

Folgende Maßnahmen sollten geprüft werden bzw. sind teilweise jetzt schon rechtlich anwendbar:

- Nicht verbrauchte Projektmittel per Antrag für das nächste Jahr genehmigen bzw. übertragen (mit Höchstgrenzen).
- Übertragung nicht verausgabter Projektmittel des Landes ohne eine Projektbindung ermöglichen.
- Möglichkeit der Selbstbewirtschaftung der Mittel stärker praktizieren. Das erleichtert die Übertragung von Projektmitteln in die Folgejahre. Sie lässt auch Einsparungen zu, z.B. um für größere Projekte anzusparen.
- Das Mittel der Verpflichtungsermächtigung stärker einsetzen, um z.B. unabhängig von Haushaltssperren, Wahlen oder globalen Minderausgaben rechtsgültige Bewilligungen aussprechen zu können. (Hinweis: Inwieweit bei einer Aufhebung des Jährlichkeitsprinzips die Verpflichtungsermächtigungen noch notwendig sind, ist gesondert zu prüfen.)
- Mehrjährige Bewilligungen aussprechen, wie es zum Teil sowohl in der Arbeitsmarkt- als auch in der Wirtschaftsförderung möglich ist. Grundsatz der „zeitnahen Verwendung“ neu definieren.
- Modell des „beliehenen Unternehmers“ prüfen (entsprechend dem Modell des Landes Niedersachsen mit der LAG Soziokultur e.V. Niedersachsen).
- Anwendung des EU-Rechts „+2“ (Verlängerung des Mittelverwendungszeitraums) prüfen. (Hinweis: Auch bei der EU gilt das Prinzip der Jährlichkeit flexibler. Bei den mehrjährigen

Strukturförderungsprogrammen geht die EU den Mitgliedsstaaten gegenüber Verpflichtungserklärungen ein die in jährlichen Finanztabellen dokumentiert sind. Für Erstattungsanträge an die EU z.B. für die Jahrestanche 2002 hat das EU-Mitgliedsland dann zwei Jahre mehr Zeit: alle Mittel, die bis Ende 2004 nicht abgerufen wurden, verfallen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die Ausgaben alle im Jahr 2002 angefallen sind, sondern innerhalb des gültigen Gesamtzeitraumes. Für die Haushaltssteuerung sind parallel einmal im Jahr rechtlich nicht verbindliche finanzielle Voraussetzungen seitens der Länder abzugeben, damit die Kommission abschätzen kann, wie viel Geld bereit zu stellen ist. Und hier ist zu prüfen, ob sich das Grundprinzip nicht übertragen lässt. Der Bund, das Land oder die Kommune gewährt einen bestimmten Jahresetat und verbucht ihn intern als verausgabt, ermöglicht aber einen längeren Zeitraum für die tatsächlichen Ausgaben und Erstattungen. Die Rechtsgrundlage dazu ist Art. 31.2 der VO 1260 „Mittelbindungen“ (siehe http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/l_16119_990626de00010042.pdf) .Zur Verbesserung der strategischen Planung könnte klargestellt werden, dass sich die Selbstlosigkeit der Körperschaft auf die zeitnahe Mittelverwendung für den im engeren Sinne gemeinnützigen Zweck beschränkt. Maßgeblich soll sein, dass die Zweckverfolgung der jeweiligen Körperschaft einen inhaltlich im engeren Sinne gemeinnützigen Gegenstand hat, und nicht, dass dieser

Gegenstand den Mitgliedern keinen ideellen Nutzen bringt. Unabhängig hiervon könnten die einschlägigen Normen §§ 55 Abs. 1 Satz 1, 58 Nr. 8 und 65 Nr. 1 AO terminologisch einheitlich gefasst werden.

-

1.2 Straffung des Zeitrahmens bei Zuwendung und Abrechnung, Verlässlichkeit

Problem: Zu den Alltagssorgen der Zuwendungsempfänger gehören, mit Blick auf die Finanzierung ihres Betriebs, die oft verspätet ausgestellten Bewilligungsbescheide, weil der Bundes-, Landes- oder Kommunalhaushalt erst spät genehmigt wird (vor allem im Nachwahljahr). Bei institutionellen Förderungen, die im Wege der Projektfinanzierung ausgegeben werden, entsteht dann das Problem der Zwischenfinanzierung, um die MitarbeiterInnen und die laufenden Kosten in den ersten Monaten des Jahres bezahlen zu können. Bei größeren Geschäftsstellen handelt es sich schnell um große Summen, die aufgrund fehlender Rücklagen nicht gezahlt werden können, zumal die Möglichkeiten der Kreditaufnahme sehr begrenzt sind.

Problematisch sind zu spät ausgestellte Zuwendungsbescheide auch deshalb, weil sie immer dann den Betrieb lahm legen, wenn es keine Erteilung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gibt oder Eigenmittel nicht zur Überbrückung genutzt werden können. Hinzu kommt, dass in diesen Fällen die Gefahr besteht, dass ggf. ausgesprochene Haushaltssperren zugesagte Förderungen kassieren. Es gab die Situation in NRW, dass bis Ende April 2003 erst die wenigsten Zuwendungsbescheide bzw. auch Ablehnungsmittelungen vorlagen und viele Antragsteller noch bis dato im Ungewissen sind, was aus ihrem Projekt wird. Die Veranstalter tragen ein zu hohes Risiko für Veranstaltungen in den ersten Monaten eines Jahres, zumal sie oftmals bereits verbindliche Verpflichtungen in der Hoffnung auf eine

Landesförderung eingegangen sind, um das Projekt realisieren zu können. Daraus entstehen erhebliche Risiken.

Gemäß der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gilt die angeforderten Zuwendungsmittel eine Verwendungsfrist von zwei Monaten. Diese Vorschrift erhöht den Verwaltungsaufwand und ist vielfach nicht praktikabel. Die Voraussetzungen und Bedingungen der Beantragung, Bewilligung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel sind bei den Regierungsbezirken, den Stiftungen, den Landschaftsverbänden, dem Bund und anderen Förderern unterschiedlich. Für viele Antragsteller ist es schwierig und bedeutet Mehrarbeit, diese Unterschiedlichkeiten nachzuvollziehen bzw. in einem Projekt zu verwirklichen. Die Prüfung der Abrechnungen wird für Zuwendungsempfänger zunehmend schwieriger. Die Unterschiedlichkeit der Abrechnungsmodalitäten, die Frage, wer nun die Abrechnung prüft als auch die Ungewissheit, wann endlich die Prüfung erfolgt (oft erst Jahre danach) erhöhen nicht den Vertrauensschutz für die Zuwendungsempfänger. Prüfbescheide, die erst nach zwei Jahren oder später erstellt werden, sind eine Zumutung. Und dann gibt es noch die Rechnungshöfe, die vielleicht noch viel später prüfen und nachfordern können.

Vorschläge:

- Der Zeitraum vom Haushaltsbeschluss des Landtages zum Zuwendungsbescheid sollte nicht länger als zwei Monate betragen. Die Möglichkeit von Mitteilungen und Zwischenbescheiden an den Antragsteller ist zu prüfen. Der Umgang mit der Erteilung des „vorzeitigen Maßnahmebeginns“ sollte vereinfacht werden.
- Den Prüfzeitraum von Verwendungsnachweisen neu regeln, definieren und verkürzen.
- Wegfall der zweimonatigen Verwendungsfrist prüfen, damit eine höhere Flexibilität für den Antragsteller bei der Mittelverwendung erzielt wird. Alternativ: Die Zinsberechnung bei Zahlungen nach der Zwei-Monats-Frist sollte erst nach vier Monaten einsetzen. Bei Aufhebung der Jährlichkeit kann die diese Regelung evtl. ganz entfallen.
- Die Förderung- und Abrechnungsbestimmungen der genannten Institutionen vereinheitlichen und aufeinander abstimmen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise sollte möglichst nur eine Instanz durchführen.

1.3 Finanzierungsarten

Problem: Die Projektförderung erfolgt in der Regel als Fehlbetragsfinanzierung, seltener als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung, dies ist fragwürdig und unökonomisch, weil sie jene Projektträger bestraft, die mehr Einnahmen erzielen oder zusätzliche Drittmittel akquirieren. Leistung und Erfolg werden dadurch diskreditiert. Die häufig gewährte Förderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bietet den Zuwendungsempfängern keine Anreize zur Erwirtschaftung zusätzlicher Eigenmittel und finanziellen Unabhängigkeit. Auf die Spitze getrieben wird dies, wenn auch Dauerförderungen im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung (z.B. in NRW bei den Landesbüros) erfolgen und sich auf diese Weise das fragwürdige Ergebnis einstellt, dass die Betriebe möglichst keine zusätzlichen Einnahmen erzielen. Diese Wachstumsbremse ist nicht nur für die Zuwendungsempfänger lähmend, sondern auch volkswirtschaftlich wenig zielführend. Hier zeigt sich,

dass das Zuwendungsrecht von Behörden für Behörden gedacht ist und auf die Realität der freien Träger, die heute vielmehr als früher Dienstleistungsunternehmen sind, in dieser Anwendung nicht mehr passt.

Vorschlag: Institutionelle Förderungen erfolgen als Festbetragsfinanzierung und schaffen zumindest einen Finanzsockel. Daneben und darüber hinaus sind projektbezogene Förderungen als Anteilsfinanzierung (seltener als Fehlbetragsfinanzierung, Ausfallbürgschaft, Dar-lehen etc.) sinnvoll. Bei Projektförderungen werden ebenfalls auch Festbetragsfinanzierungen ausgesprochen. Bei allen Förderarten gibt es Abschlagszahlungen.

1.4 Eigenmittel/Eigenleistungen

Problem: In der Regel wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass sie bei der Realisierung eines Projektes Eigenmittel in die Finanzierung einstellen. Dabei ist nicht klar geregelt, was unter Eigenmitteln zu verstehen ist. Mitgliedsbeiträge und Spenden gehören dazu, aber bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Karten oder bei Sponsorengeldern gibt es schon Unterschiede. Noch unübersichtlicher wird es, wenn unbare Leistungen als Eigenmittel anerkannt werden sollen.

Es ist aber nicht nur diese Unklarheit, die Probleme bereitet, sondern die grundsätzliche Frage, warum es bei einer Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (z.B. bei der Durchführung eines Festivals oder künstlerischen Wettbewerbs) der echten Eigenmittel überhaupt bedarf. Von einem Bauunternehmer wird ja auch nicht erwartet, dass er 50.000 Euro auf den Tisch legt, bevor er den Auftrag erhält. Dieser Vergleich hinkt sicherlich, weil gemeinnützige Träger keine privaten Betriebe sind und eben aufgrund ihres gesellschaftlich sinnvollen Engagements als gemeinnützig anerkannt und steuerprivilegiert sind. Dennoch müsste es als Ausweis dieses Engagements genügen, wenn ehrenamtliche Mitarbeit glaubhaft nachgewiesen wird und es gelingt, über andere Drittmittel aus öffentlichen oder privaten Quellen eine gemischte Finanzierung aufzubauen.

Schon jetzt gibt es häufig das Problem, dass Veranstalter, ob Kommunen oder freie Träger, keine oder nicht genügend Eigenmittel aufbringen können, um ein Projekt zu realisieren. Bei einer 50/50 Förderung muss z.B. die Kommune selbst die halbe Summe beisteuern. Insbesondere nichtstädtische Veranstalter verfügen über keine baren Eigenleistungen und können z.B. nur ihre Arbeitskraft in das Projekt einbringen. Bei städtischen Veranstaltern werden zunehmend sogenannte „innere Verrechnungen“ in die Projektanträge aufgenommen, die eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können (z.B. Porto, Geschäftsausgaben, etc.).

Problematisch sind die Kosten für Raummieten bei Stadthallen, etc., die als Eigenbetriebe, GmbH's, etc. der Städte betrieben werden. Sie fallen zwar für den Veranstalter an, könnten aber als Subventionierung städtischer Gebäude verstanden werden. Laut Bewilligungsbescheide einer Bezirksregierung können Mietkosten für städtische Gebäude derzeit nicht als

zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Die Anerkennung von zusätzlichen ehrenamtlichen Leistungen des Vereins oder etwa Honorarverzicht (geldwerte Leistungen) von z.B. KünstlerInnen oder unbare Leistungen der Kommunen als Eigenanteil zeigen Möglichkeiten auf, den entsprechenden Eigenanteil aufzubringen. Andererseits führt diese Option wahrscheinlich dazu, dass die wirklichen Kosten des Projektes verwischt werden bzw. forciert möglicherweise einen willkürlichen Umgang. Auch das bei der Städtebauförderung NRW existente Prinzip der Muskelhypothek, d.h. die direkte Eigenleistung des Trägers bei Baumaßnahmen in Form von menschlicher Arbeitskraft, die über die Stundenleistung abgerechnet wird, ist für viele Projekte nicht wirklich überzeugend.

Vorschlag:

Der Anteils- bzw. der Fehlbetragsfinanzierung wird eine Festbetragsfinanzierung vorgezogen. Der Eigenanteil wird eindeutiger definiert und auf niedriger angesetzt, wobei die jeweiligen Grenzen (0%, 10%, 20%, 30% oder mehr) klarer festzulegen sind.. Eingeworbene (nicht öffentliche) Drittmittel werden als Eigenanteil anerkannt. Wenn eine Festbetragsförderung nicht in Frage kommt, sollte es möglich sein, den Eigenanteil niedriger zu halten. Die Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement des Zuwendungsnehmers als Eigenanteil in den Finanzierungsplan aufzunehmen, sollte nach dem Vorbild von NRW übernommen werden. Bürgerschaftliches Engagement ist als Entscheidungsgrundlage und für die Darstellung des Eigenmittelanteils zu würdigen. Als Beispiel kann dazu auch das Förderverfahren der LAG Soziokultur Niedersachsen dienen, die unbare Eigenleistungen zwar nicht als zuwendungsfähig anerkennen, diese aber bei der Höhe der Förderung mit berücksichtigen. Bürgerschaftliches Engagement ist als Entscheidungsgrundlage und für die Darstellung des Eigenmittelanteils zu würdigen.

1.5 Definition von zuwendungsfähigen Ausgaben

Probleme: Immer wieder tauchen unterschiedliche Praktiken und Anerkennungen auf im Hinblick auf die Definition von zuwendungsfähigen Ausgaben. Da hat sich viel in den letzten Jahren geändert, ohne dass die Haushaltsordnungen neu gefasst wurden. Das muss neu festgelegt werden. Dabei ist grundsätzlich zu fragen, warum immer noch unterschieden wird zwischen zuwendungsfähigen und anderen Ausgaben. Folgende Ausgaben werden häufig nicht akzeptiert:

- Versicherungen (z.B. Veranstaltungshaftpflicht, PC-Versicherung, Rechtsschutz). Im Haushaltsrecht gelten nur gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, die jedoch für die Durchführung größerer Vorhaben nicht ausreichend sind. Weiterhin gibt es Probleme bei den Miet- und Leasingkosten, weil der Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht so ohne weiteres gesehen wird. Die VVO Niedersachsen sieht Versicherungen im Einzelfall auch vor.
- Kredit-, Beratungs- und Steuerberatungskosten sowie Kosten für Wirtschaftsprüfer werden nicht als förderfähig anerkannt und es gibt Probleme, eigene Kosten des Antragstellers für das Projekt geltend zu machen: projektbezogenes Personal, Sach- und Bürokosten u.a. Diese Beispiele sind Beleg dafür, dass das Haushaltsrecht hinter der Entwicklung zurückgeblieben und zu einem Hemmschuh geworden ist. Die Definition von Ausgaben für die Gewinnung von Mitgliedern und Spenden ist neu und zeitgemäß zu treffen. Bisher ist es Ermessensspielräume der zuständigen Behörde.

- Eine einheitliche Regelung der Fahrkostenerstattung sollte erreicht werden.
- Auch müssen zum Teil erhebliche Summen für Miet- und Leasingkosten ausgegeben werden, weil der Kauf von Inventar zum Teil nicht genehmigt wird bzw. nicht zuwendungsfähig ist. Der Kauf wäre wirtschaftlicher, zumal wenn das Problem der nachfolgenden Nutzung von Gerätschaften bzw. eine Eigentumsfrage des Inventars für eine gemeinnützige Einrichtung geklärt wird)

Die Zuwendungsform der institutionellen Förderung birgt Risiken für die Geschäftsführung von Vereinen u.a. durch steuerrechtliche und sonstige Nachprüfungen. Jeder normale Betrieb arbeitet mit Rücklagen und Rückstellungen. Es gibt immer unvorgesehene Kosten, die unter Umständen nicht in die Abrechnung kommen können. Z.B. hat eine verspätete Rechnungsstellung von Gläubigern zur Folge, dass diese Leistungen nicht abgerechnet werden können, weil sie nicht zum Projektzeitraum gehören. Was passiert, wenn der Verein dafür keine Mittel mehr hat?

Vorschläge:

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben einschließlich einer zeitgemäßen Definition von Verwaltungsausgaben neu definieren. Für die Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten prüfen, ob mit einer Pauschale von z.B. 5 - 10% gerechnet werden kann. Es muss vermieden werden, dass die Veranstalter zur Erreichung eines hohen Zuschusses erfinderisch bei der Erstellung der Finanzierung werden und damit auch den Prüfungsaufwand erhöhen. Zu prüfen ist folgendes Modell: Das Kultursekretariat NRW Gütersloh hat in einer Selbstbindung beispielsweise die gesamten „Bewirtschaftungskosten“ aus der Förderung herausgenommen. Als geldwerte Leistungen werden nur die ehrenamtlichen Tätigkeiten anerkannt. Overheads, Gemeinkosten, Organisationsentwicklungskosten, Prüfungskosten sind als abrechenbare Teile der Fördersumme anerkannt.
- Beim Ankauf von Inventar wird eine Pauschalsumme - ähnlich wie die steuerrechtliche AfA - in den Haushaltsplan bzw. den Wirtschaftsplan des Projektes mit einrechnen. Nach vollständiger Abschreibung können natürlich keine Kosten mehr in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden. Kooperationen unterschiedlich ausgestatteter Veranstalter bringen mit sich, dass auch Investitionen getätigt werden müssen, um einheitliche Voraussetzungen zu schaffen. In der Regel handelt es sich um Gegenstände, die nach Mehrfacheinsatz weitestgehend verbraucht sind und individuell auf das Projekt zugeschnitten sind. Nach Ablauf des Projektes gehen sie in das Eigentum des Veranstalters über und stehen für weitere Projekte zur Verfügung. Als erster Schritt wird die Grenze von 400 € angehoben.
- Die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen (Betriebsmittel, allgemeine und zweckgebundene Rücklagen) und Rückstellungen wird eingeräumt. Bisher ist das nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen nicht möglich. Die Höhe orientiert sich erst einmal an dem Steuerrecht.

2. Gemeinnützigkeit

2.1 Entkoppelung des Gemeinnützigkeitsrechts von anderen staatlichen Regelungen

(ZDL, BSHG, Arbeitsförderung, Zuwendungsrecht usw.)

Probleme:

Zur Zeit müssen zahlreiche Organisationen nur deswegen die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft anstreben, um an anderen öffentlichen Programmen partizipieren zu können. Eine Entkoppelung würde zu einer erheblichen Entlastung der Finanzverwaltung führen; der Status als solcher ist oft bedeutungslos, da eine Steuerpflicht mangels Gewinnen ohnehin nicht entsteht. Zur Zeit werden gleiche Tatbestände von verschiedenen Finanzämtern sogar im gleichen Bundesland unterschiedlich beurteilt.

Vorschläge:

Bei den örtlichen Finanzämtern wird ein Gemeinnützigkeitsbeauftragter als Ansprechpartner für gemeinnützige Körperschaften eingerichtet. Dieser vermeidet Fehler, die den Gemeinnützigkeitsstatus einer Körperschaft gefährden und trägt außerdem zur Verfahrensbeschleunigung insbesondere in der Gründungsphase einer gemeinnützigen Körperschaft bei.

2.2 Anhebung der Besteuerungsfreigrenzen

Problem:

§ 64 Abs. 3 AO lautet derzeit: „Übersteigen die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, insgesamt nicht 60.000 DM [30.678 €] im Jahr, so unterliegen die diesen Geschäftsbetrieben zuzuordnenden Besteuerungsgrundlagen nicht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer“.

Vorschläge:

- Diese Gewichtungsgrenze könnte (verfassungsrechtlich unbedenklich) angehoben (auf 40.000, 50.000 oder 60.000 €). Gleich zu behandeln wären die Grenzen von § 67 a Abs. 1 AO und § 23 a Umsatzsteuergesetz. Dies bedeutete für viele Vereine eine Vereinfachung, ohne das es zu Steuerausfällen käme, weil im Bereich von 30.000 bis 100.000 Euro im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ohnehin selten Gewinne anfallen. Die Einnahmeausfällen im fiskalischen Bereich sind erträglich und bedeuten für die betroffenen Vereine eine erhebliche Entlastung mit enormer Folgewirkung zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit in ihrer gesellschaftlichen Funktion. Nach Schätzung des Deutschen Sportbundes könnten bei einer Heraufsetzung 80-90% der Vereine aus der Besteuerung herausfallen und hätten folglich auch keinen entsprechenden Verwaltungsaufwand.
- Auf die Abgabe einer Steuererklärung wegen Geringfügigkeit verzichten. Zur Klarstellung könnte in § 31 KStG geregelt werden: Ergibt sich aus dem Nachweis der tatsächlichen Geschäftsführung einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallenden Körperschaft (§ 63 Abs. 3 AO)

bei summarischer Prüfung zweifelsfrei, dass das Einkommen der Körperschaft den ihr zustehenden Freibetrag gemäß § 24 nicht erreicht, so ist die Körperschaft von der Pflicht zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung befreit. In § 14 a GewStG wäre eine parallele Regelung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung aufzunehmen.

2.3 Vereinheitlichung des Katalogs steuerbegünstigter Zwecke

Problem:

Zur Zeit unterscheidet sich der Katalog der Abgabenordnung von dem der Anlage zur Einkommenssteuereinführungverordnung. Finanzämter und Vereine haben dadurch Mehraufwand zwecks Klärung der Sachfragen. Manche Finanzämter beanstanden, wenn nur ein Teil der Vereinszwecke verwirklicht werden. Dadurch wird den Organisationen eine strategische Planung außerordentlich erschwert.

Freiwilligenagenturen, Börsen für Bürgerarbeit, lokale Anlaufstellen und Selbsthilfegruppen sind nicht gemeinnützig, wenn sie sich lediglich auf Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen beschränken, da diese nach § 57 der Abgabenordnung nicht unmittelbar dem Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement dienen. Diese für das Ehrenamt vor Ort unverzichtbaren Institutionen können somit keine Spendenbescheinigung ausstellen. Man behilft sich in der Praxis mit einer Hilfskonstruktion, indem – sofern möglich – der Arbeitsschwerpunkt auf Qualifizierungsangebote gelegt wird. In diesem Fall sind die genannten Institutionen wieder gemeinnützig, da sie unmittelbar dem bürgerschaftlichen Engagement dienen. In diesem Sinne ist auch der Erlass des BMF vom 15.09.2003 über „Gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung von Freiwilligenagenturen“ formuliert, der bei Ehrenamtlichen natürlich auf völliges Unverständnis stößt.

Vorschläge:

- Die Unterscheidung zwischen dem Katalog der Abgabenordnung und der Anlage zur Einkommenssteuereinführungverordnung wird aufgehoben. Finanzämter und Vereine können der Gebot, alle satzungsgemäßen Zwecke zu verfolgen, flexibel handhaben. Es wird klargestellt, dass sich die Selbstlosigkeit der Körperschaft auf die zeitnahe Mittelverwendung für den im engeren Sinne gemeinnützigen Zweck beschränkt. Maßgeblich dafür ist, dass die Zweckverfolgung der jeweiligen Körperschaft einen inhaltlich im engeren Sinne gemeinnützigen Gegenstand hat, und nicht, dass dieser Gegenstand den Mitgliedern keinen ideellen Nutzen bringt.
- Die einschlägigen Normen (§§ 55 Abs. 1 Satz 1, 58 Nr. 8 und 65 Nr. 1 AO) werden terminologisch einheitlich gefasst.
- Freiwilligenagenturen werden ausnahmsweise als gemeinnützig anerkannt, obwohl aufgrund der Vermittlungstätigkeit eine Unmittelbarkeit der steuerbegünstigten Zweckverfolgung nicht gegeben ist. In § 58 AO wird geregelt, dass die Spendenvergünstigung nicht dadurch ausgeschlossen ist, dass eine Körperschaft Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit bei einer anderen Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke dieser anderen Körperschaft vermittelt.

3. Einzelrechtliche Vereinfachungen

3.1 Aufwandsentschädigungen/Freibetrag/Ehrenamtszuschale

Probleme:

Aufwandsentschädigungen werden in den meisten Bundesländern nur an Führungskräfte, verantwortliche Jugendbetreuer und wenige Funktionsträger gezahlt, die zusätzliche ehrenamtliche Leistungen erbringen. Hierfür werden ab einer gewissen Höhe nicht nur Steuern, sondern auch Sozialabgaben fällig, da der Gesetzgeber von einer abhängigen Beschäftigung ausgeht. Das ist bei einem Ehrenamt/ Wahlamt wesensfremd. Der weitaus größte Anteil ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger, wie auch aktiver Einsatzkräfte in Hilfsorganisationen, trägt Fahrtkosten, Telefonkosten, Reinigungskosten etc. für Ausbildung, Übung und Einsätze selbst. Ein Steuerabzug ist für diesen Kreis nicht möglich, Erstattung meist nicht vorgesehen. Dies bedeutet nicht planbare finanzielle Belastung für den Einzelnen. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Traditionen existieren für einzelne Felder des freiwilligen Engagements bereits pauschale steuerliche Regelungen zur Abgeltung von Aufwendungen.

Vorschläge:

- Eine steuerfreie Aufwandszuschale/Ehrenamtszuschale für alle bürgerschaftlich Engagierte schaffen (siehe Vorschlag der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements).
- Klassifizierung „abhängige Beschäftigung“ für ehrenamtlich Tätige abschaffen.
- Hinweis auf den Träger des Engagements ohne separate Nachweisführung ermöglichen.

3.2 Klarstellung bei Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Sponsoring

Probleme:

- Seit 1. Januar 2003 ist neu geregelt, dass Mitglieder in ihrer Funktion als Mitglieder keinen sogenannten „geldwerten Vorteil“ eingeräumt bekommen dürfen. Dies bezieht sich z.B. auf Kunstvereine, die verbilligte Drucke an Mitglieder abgeben oder bei Mitgliedervereinigungen, bei denen es z.B. Ermäßigungen zum Besuch von Veranstaltungen gibt. Begründet wird dies mit den Hinweis, dass solche Leistungen eines Vereins eine „umsatzsteuerliche Sonderleistung“ bedeutet (Abschnitt 4 Absatz 3 UStR) und der Verein somit umsatzsteuerpflichtig wird, sofern die Grenze des § 19 (1) UStG insgesamt überschritten wird. Die Mitglieder erhalten nach Meinung der Finanzverwaltung einen „geldwerten Vorteil“ der dazu führt, dass Mitgliederbeiträge i.S.d. § 10b EStG nicht mehr abzugsfähig sind.
- Im Sponsoringbereich gibt es eine sehr unterschiedliche Handhabung des Sponsoringerlasses durch unterschiedliche Finanzämter (teilweise sogar innerhalb einer Oberfinanzdirektion).

- Derzeit können Geber von Sachspenden, die für Basare, Flohmärkte etc. eingesammelt werden, keine Spendenbescheinigung mehr erhalten. Nur noch Sachspender, die unmittelbar für die Arbeit z.B. von „terre des hommes“ verwendet werden, können Spendenquittungen erhalten.

Vorschläge:

- Aufhebung der restriktiven Haltung bei „geldwerten Vorteilen“. Dies führt auch nicht zu Steuermindereinnahmen, sondern zu vermehrter Gewinnung von privaten Geldern für gemeinnützige Vereinigungen.
- Private Gelder, die als Sponsorengelder gezahlt werden, künftig von der Körperschaftssteueranlagung bei Vereinen befreien. Alternativ könnten die derzeit gültigen Freibeträge mindestens verdoppelt werden. Außerdem ist klar zu regeln, in welcher Darstellung die Sponsoren eingebunden werden können. Dies wird von Finanzämtern unterschiedlich gehandhabt. Bei einem Amt ist die Nennung des Sponsors und die Einbindung seines Logos unschädlich, bei einem anderen Amt wirkt sich die selbe Handhabung schädlich aus.

3.3 Gewinnung und Förderung ehrenamtlich Engagierter

Probleme:

- Die Entwicklung und Förderung von sozialen Talenten im Jugendsport wird durch eine unüberschaubare Vielzahl von gesetzlichen Regelungen (16 unterschiedliche Landesgesetze über Jugendleiter-Sonderurlaub, ein Bundesgesetz für Wehr- und Zivildienstleistende, Sonderregelung für Bahn und Post, Bildungsurlaubsgesetze), Förderungsmöglichkeiten und Anerkennungspraktiken außerordentlich erschwert. Hinzu kommt der Anspruchs- anstelle eines Angebotscharakters dieser Regelung und die umständliche Bürokratie, die gerade junge Menschen von einer Inanspruchnahme der Leistungen abschreckt. Die Bündelung aller Freistellungs-, Förderungs- und Anerkennungsregelungen für derartige Dienste in einem Freiwilligengesetz ist dringend geboten. Sie soll für Transparenz sorgen und dadurch die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements schon im Jugendbereich fördern.
- Neben diesem Sachverhalt für jüngere Menschen ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Bestimmungen für ehrenamtlich Engagierte in mehr als 28 Einzelgesetzen verteilt sind. Für die Engagierten ist ein Überblick zur eigenen Orientierung schwer.

Vorschlag:

Zusammenfassung aller Regelungen in einem Freiwilligengesetz (Artikelgesetz), das einerseits als Förderungsgrundlage für die Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlichen Nachwuchses dient und andererseits für einen transparenten und damit auch motivierenden Überblick für Menschen gibt, die zum bürgerschaftlichen Engagement bereit sind

3.4 Versicherungen

Problem des Versicherungsschutzes im Ausland:

Bei humanitären Auslandseinsätzen der Bundesrepublik Deutschland müssen Angehörige z.B. der Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen dem Technischen Hilfswerk (THW) beitreten, um unter den Versicherungsschutz des Auslandsverwendungsgesetzes gestellt werden zu können. Dies kollidiert mit landesrechtlichen Regelungen, die eine Doppelmitgliedschaft in Organisationen des Katastrophenschutzes nicht zulassen. Außerdem werden Einsatzkräfte demotiviert, die gegen ihren Willen einer anderen Organisation zugeschlagen werden. Bei einer Nichtanwendung dieser Doppelmitgliedschaft sind z.B. die Helfer privater Organisationen schlechter versichert.

Vorschlag: Auslandsverwendungsgesetz ohne bürokratische Kunstgriffe auf alle Helfer staatlicher und privater Organisationen anwenden, die sich an humanitären Auslandseinsätzen der Bundesrepublik Deutschland beteiligen.

4. Probleme aus speziellen Aktionsfeldern

4.1 Infektionsschutz bei Veranstaltungen

Problem:

Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass Personen, die bei Vereinsfesten, Jugendfreizeiten und Jugendlagern Mahlzeiten zubereiten, dann gewerbsmäßig handeln, wenn diese Maßnahmen mehr als dreimal pro Jahr stattfinden. Dies bedeutet konkret, dass die zuständigen Personen vom Gesundheitsamt kostenpflichtig (Gebühr zwischen 40 und 80 Euro) zu belehren sind. Die Belehrung ist jährlich vom Verein oder Jugendverband zu wiederholen und zu dokumentieren (§ 43 Infektionsschutzgesetz). Die Folge ist eine engagementhemmende finanzielle Belastung.

Vorschlag: Gebührenregelung in der Form ändern, wie es das Land Baden-Württemberg bereits gegenüber den Landkreisen realisiert hat.

4.2 Befreiung von der Lkw-Maut

Probleme:

- Der Mautbetreiber TollCollect sieht für mautbefreite Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen eine jährliche Registrierung vor, damit Nacherhebungsbescheide, Fahrzeugkontrollen u.ä. vermieden werden. Dieser Verwaltungsaufwand entlädt sich überwiegend auf ehrenamtlich tätige Führungskräfte in den Organisationen. Allein 24 100 Freiwilligen Feuerwehren sind betroffen.
- Derzeit gibt es keine Regelungen bei der LKW-Maut im Sozial- und Kulturbereich (Ferienfreizeiten, Transport von Geräten für Kulturveranstaltungen).

Vorschläge:

- Reduzierung der Befreiung auf einmalige An- bzw. Abmeldung, besser folgenlose Streichung (ohne Nacherhebungsbescheide, Fahrzeugkontrollen etc.).
- Erweiterung auf den Sozial- und Kulturbereich.

4.3 Umweltschutz

Probleme:

- Nach dem Umweltinformationsgesetz stehen dem BUND umweltrelevante Informationen der Behörden zu, die Aufgaben des Umweltschutzes als Haupt- oder Nebenaufgabe wahrnehmen, also Gemeinden, Landesbehörden oder auch Bundesbehörden. In der Praxis können Verwaltungen einen schnellen Informationsfluss bei speziellen Fragen oder bei der Vermittlung weiterführender Informationen erschweren.
- Der Streitwert in naturschutzrechtlichen Verwaltungsklagen wird sehr unterschiedlich festgesetzt und verhindert dadurch im Einzelfall ein Einspruch zivilrechtlicher Akteure.

Vorschläge:

- Informationsvermittlung der Verwaltungen offener handhaben und ausweiten, alle Akteure an einen Runden Tisch bringen. Handreichung für Umweltverbände und Hinweise für die Verwaltung über Informationswege und Praxisfragen zur Verfügung stellen. Ggf. Berücksichtigung beim geplanten Informationsfreiheitsgesetz.
- Vom Streitwert unabhängige einheitliche Festsetzung von Gerichtstreitwerten bei Verwaltungsklagen.

4.4 Europäische Regelungen

Probleme:

- Wenn Ehrenamtliche aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen EU-Programmen Finanzierungsmittel beantragen möchten, bedeutet dies im Regelfall einen nicht unerheblichen und teilweise unzumutbaren bürokratischen Aufwand. Die Vorgaben des EU-Rechts sind sehr stringent, kompliziert und aufwändig. So wird beispielsweise bei Förderanträgen die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses und der Nachweis über die Zahlung der Sozialbeiträge oder Steuern verlangt.
- Alle Träger von Auslandsdiensten haben auch ein Einladungsprogramm. Hier tun sich bei FW aus Nicht-EU Ländern immer wieder Visa-Probleme auf.

Vorschläge:

- Eintreten des Bundes für Antragsverfahren auf Fördermittel, die dem bürgerschaftlichen Engagement gerecht werden und es unterstützen.
- Einrichtung von Clearing-Stellen, die Visa-Probleme schnell und unbürokratisch regeln.

4.5 Straffälligenhilfe – Sicherheitsüberprüfung der Ehrenamtlichen

Probleme:

- Wenn Bürger und Bürgerinnen eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Justizvollzugsanstalt aufnehmen wollen, müssen Sie eine Sicherheitsüberprüfung über sich ergehen lassen, bevor sie bei der Anstalt, in der sie aktiv werden wollen, zugelassen werden. Ehrenamtliche erhalten nach erfolgreicher Überprüfung einen Ausweis. Dieser Verwaltungsakt muss für jede Anstalt - zum Beispiel bei Verlegung des betreuten Inhaftierten - wiederholt werden. Die Dauer des Zulassungsverfahrens ist bei jeder Justizvollzugsanstalt und in jedem Bundesland unterschiedlich.
- Länderspezifisches Problem in NRW: Während die Ehrenamtlichen in den meisten Bundesländern, neben einer Belehrung lediglich die persönlichen Daten angeben müssen, die für die Ausstellung eines Führungszeugnisses relevant sind, müssen potentielle Ehrenamtliche in NRW im Fragebogen zur Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung zusätzlich Angaben zu Ehegatten/Lebenspartner und volljährigen Kindern machen. Auch müssen sie Auskünfte über die finanzielle Situation, Beziehungen zu Ländern mit besonderen Sicherheitsrisiken etc. geben.

Vorschläge:

- Sicherheitsüberprüfung auf einem zumutbaren Level bundesweit vereinheitlichen,
- Bundesweite Anerkennung einer einmaligen Überprüfung.

5. Dokumentation des 3. Runden Tisches 2004:

Austausch landesweiter Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin

<u>Veranstalter:</u>	Treffpunkt Hilfsbereitschaft
<u>Koordination:</u>	Barbara Weigl und Carola Schaaf-Derichs
<u>Moderation:</u>	Carola Schaaf-Derichs
<u>Patin:</u>	Elfi Jantzen, MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<u>Ort:</u>	Berliner Abgeordnetenhaus
<u>Datum:</u>	16. Februar 2005, 16:00 bis 18:00 Uhr

2. Begrüßung durch Carola Schaaf-Derichs und Einführung durch Elfi Jantzen, MdA

Frau Schaaf-Derichs begrüßt die anwesenden Teilnehmer/innen und skizziert kurz das Prinzip der Runden Tische, die seit 2001 vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft durchgeführt werden sowie die bisherige Vorbereitung dieses Runden Tisches.

Im Dezember 2004 und Januar 2005 fanden zwei vorbereitende Sitzungen mit Vertreter/innen der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung, Parteienvertretern/innen und einiger Netzwerke statt, die eine Sondierung der Zielrichtung in der Frage eines Landesnetzwerkes erörterten. Dabei wurde von einer weiteren Institutionalisierung eines Landesnetzwerkes abgeraten. Aus diesem Votum entwickelte sich das Thema für diesen Runden Tisch, der die Zielrichtung einer „Landesweiten Initiative des Bürgerschaftlichen Engagements“ offen diskutieren möchte.

Frau Jantzen begrüßt als Patin der Veranstaltung ebenfalls die anwesenden Teilnehmer/innen und stellt ihre Vorüberlegungen zur Idee einer landesweiten Initiative kurz dar. Sie resümiert die bereits etablierten Strukturen der Engagementförderung des Senates, wie die Berufung des Chefs der Senatskanzlei zum Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement, die Bildung einer Ressort übergreifenden Arbeitsgruppe in der Senatsverwaltung und seit Januar 2005 das Angebot einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwillig Engagierte, die bisher keinen Versicherungsschutz hatten. Trotz dieser positiven Ansätze sieht Frau Jantzen die Initiativen und Projekte der Engagierten als ein unübersichtliches Feld, das weitgehend nebeneinander agiert.

3. Vorstellung von bestehenden Landesnetzwerken und Internetportalen auf Bundesebene

Frau Weigl konnte elf bestehende Internetportale und fünf Landesinitiativen zu Bürgerschaftlichem Engagement in den 16 Bundesländern recherchieren. Auf die Landesinitiativen der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Hamburg wird in der Vorgestellten konkreter eingegangen. Dabei fallen verschiedene Organisations- und Anbindungsprofile auf. Die Aufgaben und Zielsetzungen der Landesinitiativen sind weitgehend identisch.

Im selbst ernannten „BE-Land“ Baden-Württemberg ist das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg“ mit einer Stabsstelle im baden-württembergischen Sozialministerium verankert. Darüber hinaus gibt es lokale Netzwerke auf Kreis-, Städte- und Gemeindeebene, dessen Zielsetzung schwerpunktmäßig die Vernetzung von Mitgliederinitiativen sowie die Entwicklung und Verbreitung von Schulungsprogrammen, Planung und Koordination von landesweiten Kampagnen und Politikberatung ist.

In Hessen gibt es die Website der Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv“ der Hessischen Landesregierung. Federführend für die Landesinitiative ist die Hessische Staatskanzlei mit Ansprechpartnern für Bürgerschaftliches Engagement. Auf der operativen Ebene wirken eine Landesfreiwilligenagentur sowie 29 Freiwilligenagenturen in hessischen Städte und Kommunen. Aktionen der Staatskanzlei und einiger Kommunen waren die Einführung einer „Ehrenamtskarte“ 2002 und eines Kompetenznachweises im Bereich Kinder- und Jugendarbeit seit 2004.

Im Saarland hat sich 1997 die Landesarbeitsgemeinschaft „Pro Ehrenamt e.V.“ gegründet. Unter ihrem Dach arbeiten verschiedene Initiativen, Projekte, Vereine, Verbände und Kommunen zusammen. Daneben leisten sechs Ehrenamtsbörsen in unterschiedlichen Städten und Kommunen Vernetzungsarbeit. Der Verein besitzt ein Vereinsbüro und arbeitet mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften, die durch Mitgliederfinanzierung unterstützt werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft versteht sich als Sprachrohr und Interessen-Lobby für Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe im Saarland.

Die Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ und das dazugehörige Internetportal bestehen seit 2003. Die Landesinitiative ist als Netzwerkverbund in der Hamburger Sozialverwaltung angesiedelt. Drei Akteure haben sich zur Landesinitiative verbunden, das sind 1. das Netzwerk „Aktivoli“, 2. die Sozialbehörde und 3. ein Kuratorium, bestehend aus Repräsentanten des soziokulturellen Spektrums. Ziele der Landesinitiative sind u.a. Vernetzung auf allen Ebenen. Zu Ihren Aufgaben gehören Koordination gemeinsamer Aktivitäten und Kampagnen, Fortbildungsangebote entwickeln und Politikberatung

4. Diskussion

Frau Hintze stellt sich als Vorsitzende des Landesverbands schulischer Fördervereine Berlin vor, der sich im März 2004 aus 30 Fördervereinen gegründet hat und derzeit bereits 70 Mitgliedsfördervereine zählt. Die Aufgabe des Landesverbandes liegt in der Vernetzung der bestehenden Vereine und der Unterstützung bei Neugründung von Fördervereinen. Frau Hintze kritisiert, dass es zu viele Initiativen gebe, die keinen Austausch miteinander haben. Oft sei es schwierig, die richtigen Ansprechpartner zu finden. Die Vernetzung im schulischen Bereich tue Not, da es viele Initiativen gebe, die nichts voneinander wüssten.

Frau Schaaf-Derichs sieht an diesem Beispiel die Notwendigkeit von Orientierungshilfe für die bestehenden Strukturen.

Frau Volkholz (VBKI) stellt das jüngst gegründete „Bürger Netzwerk Bildung“ des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) vor, ein Verein, der sich dem Bürgerschaftlichen Engagement und dem Thema Bildung widmet. Zielsetzung dieses Netzwerkes ist es, Berliner Grundschulen mit ehrenamtlichen Lesehelfern/innen an fünf Pilotschulen zu versorgen. Angestrebt wird innerhalb der ersten fünf Jahre Projektlaufzeit, an alle Berliner Grundschulen, die dies wollen ehrenamtliche Lesehelfern/innen zu vermitteln. Auf der operativen Ebene soll ein direkter Austausch innerhalb und außerhalb des Netzwerkes die Informationen über die Schuleinsätze ermöglichen. Der VBKI wird dabei eine Art Anlaufstelle sein und zweimal im Jahr stattfindende Treffen koordinieren. Frau Volkholz betont, dass sich im Schulbereich eine sach- und themenbezogene Vernetzung etablieren müsse, die Initiativen berlinweit und nicht nur an ausgewählten Standorten etabliere. Für allgemeine Fragen der Koordinierung, der Akquise von Freiwilligen und der Erstellung eines Fortbildungsangebotes sehe sie für die Landesebene einen Bedarf. Diese Koordination dürfe aber kein neuer Überbau werden, der alles vereinnahmt.

Herr Walther (Berliner Senatskanzlei) gibt einen Überblick über Hilfestellungen und Serviceleistungen für Bürgerschaftliches Engagement der Senatskanzlei. Er erweist auf die neuen Rahmenvereinbarungen mit der Versicherungswirtschaft für die Absicherung mit Haftpflicht- und Unfallschutz für freiwillig Engagierte. Das Internetportal „Bürger Aktiv“ biete Initiativen die Möglichkeit der Präsentation. Derzeit ist das Portal in einer Neufassung begriffen, um die Website dynamisch, aktuell und informativ zu gestalten. Herr Walther sieht die Vernetzung als Instrument der nachhaltigen Mobilisierung von Freiwilligen. Entscheidend sei die Mobilisierung von unten. Dazu bedarf es auch fester „Highlights“ und „Leuchtturmprojekte“ im Jahreslauf, wie z.B. den Berliner Freiwilligen-Tag, der für 2005 in der Vorbereitung steht. Wichtig sei ein zielgerichtetes, gemeinsames Vorgehen. Herr Walther bietet seine Unterstützung für Kampagnen, die Bürgerschaftliches Engagement in Form von Aktionen stärken wollen. Netzwerke können diese „Highlights“ sehr wirkungsvoll bündeln und dadurch Engagement sichtbar machen. Nach Ansicht von Herrn Walther müsse die „Bewegung“, die Bürgerschaftliches Engagement mobilisiert, stärker unterstützt werden.

Herr Hahn (Arbeitskreis Freiwilliges Engagement/AKFE) spricht die Einladung für das nächste Treffen des AKFE, am 16.03.2005 im Nachbarschaftshaus Urbanstraße aus. Er erläutert die inhaltlichen Themen, des Arbeitskreises und bezeichnet den AKFE als Sprachrohr des Nonprofit-Sektors der lokalen Akteure in Berlin, die Bürgerschaftliches Engagement im Non-Profitbereich fördern wollen. Die politisch-administrative Seite ist bewusst nicht im AKFE-Netzwerk vertreten, um politisch neutral agieren zu können. Aktuell wird im AKFE über die Entwicklung hin zu einer formelleren Struktur eines Netzwerkes auf Berliner Landesebene diskutiert

Frau Brandt (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/LAGFA) erklärt auf Nachfrage einer Teilnehmerin die Aufgabe der LAGFA als Interessenvertretung der bestehenden Berliner Freiwilligenagenturen und -börsen. Diese verstehen sich als Dienstleister und Vermittler für Bürgerschaftliches Engagement. Die LAGFA ist ein Netzwerkpartner des

Arbeitskreis Freiwilliges Engagement, der als Sprachrohr von mehr als 140 Projekten, Initiativen und Verbänden des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin fungiert.

Frau Schaaf-Derichs ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass sie die Freiwilligenagenturen als „Wegweiser“ der Engagementvermittlung bezeichnet und hervor hebt, dass die Vernetzung der verschiedenen Freiwilligenagenturen in einer Landesarbeitsgemeinschaft den Bürgerinnen und Bürgern zu einer besseren Orientierung bei den Engagementangeboten verhelfen soll. Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement ist ein Akteur, der Engagementpolitik und Strategien zur Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin entwickelt.

Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft, als Landes-Freiwilligenagentur hat den gesamtberliner Blickwinkel beibehalten, in dessen Sinne er vor 18 Jahren als gesamtstädtische Agentur konzipiert worden war. Er versteht sich als Impulsgeber der Infrastrukturentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen ist dies keinesfalls als alleiniger Akteur in einer 3,4 Millionen Stadt möglich. Um der Vielfalt des Engagements zu entsprechen, müsse eine vernetzter Ebene für diese Aufgabe gefunden werden.

Herr Müller (Agenda 21/Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) fragt, wie sich der AKFE von dem hier zu gründenden Netzwerk unterscheide. Er halte es, bei der Vielfältigkeit und Unübersichtlichkeit der Bezeichnungen und Initiativen für wichtig, ein gemeinsames Profil der Initiativen zu entwickeln. Dafür sei ein gemeinsames Austauschforum und eine abgestimmte Aktionsplanung unerlässlich. Ein gemeinsames Sprachrohr bzw. eine Interessenvertretung wäre, trotz der Unterschiedlichkeit der Akteure hilfreich, dies müsse in zwei Bereichen agieren. Erstens: in Richtung Freiwilliges Engagement und zweitens: in Richtung Partizipation und Bürger/innenbeteiligung. Eine gemeinsame Grundlage dieses Netzwerkes könne beispielsweise, die im Dezember 2004 verabschiedete „Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“ sein, da sie auf diese beiden Engagementbereiche eingehe. Für ein wesentliches Ziel eines gemeinsamen Netzwerkes hält Herr Müller die Beteiligung an der politischen Gestaltungsmacht durch die bürgerschaftlich Engagierten.

Frau Schaaf-Derichs betont, dass es zu berücksichtigen gelte, dass jedes Netzwerk seine eigene Geschichte und Netzwerklogik habe, es fehle bisher jedoch eine gemeinsame Logik, die sich durch das Bürgerschaftliche Engagement als gemeinsames und verbindendes Interesse herstellen lassen könne.

Frau Hintze kritisiert, dass es zu viele Treffen gebe. Eine Bündelung der Kräfte würde Ressourcen sparen und den Überblick schaffen. Es müsse dafür kein neues Dach geben, sondern gegebene Strukturen müssten stärker genutzt werden.

Frau Volkholz plädierte für möglichst wenig Koordinierungsaufwand bei der Vernetzung, da für sie die Sachebene im Vordergrund stehe, deren Aufgabe es sein müsse, die Rahmenbedingungen für BE zu klären und zu verbessern.

In ihrem Sinne ist der Autonomieerhalt für die einzelnen Initiativen wichtig, daher sehe sie keinen Bedarf für ein neues Dach, das die berlinweite Vernetzung koordiniere. Für sie wären 1-2 jährliche Treffen als Vernetzungsangebot ausreichend.

Frau Radziwill (MdA, SPD-Fraktion) widerspricht der Meinung der Vorrednerin, dass es zu viele Austauschtreffen gebe. Sie erachte es als wichtige Zielrichtung der Engagementpolitik, mehr Klarheit und Übersicht über die vorhandenen Strukturen und Initiativen zu schaffen. Dafür brauche es in einer drei Millionen Stadt wie Berlin, viel Austausch und Vernetzung. Zur Vernetzung sollten die vorhandenen Strukturen genutzt werden, die sich neue Aufgabenschwerpunkte geben müssten. Es müsse kein neues Dach dafür entstehen. Die Strukturen müssten von unten kommen und nicht zentralistisch angelegt sein, sondern dezentral in den Bezirken, um so den Unterschiedenheiten und der Vielfalt gerecht zu werden. Engagementförderung müsse konsequent weitergeführt werden, dafür gebe es in Berlin bereits wichtige Schritte, wie die „Charta für Bürgerschaftliches Engagement“, den Versicherungsschutz für alle Freiwilligen und ein gutes Internetportal.

Frau Schaaf-Derichs verweist auf den kulturellen Auftrag, der für die Engagementgestaltung in einer Stadt wichtig sei. „Wer definiert sich in Berlin als Impulsgeber der Berliner Bürgergesellschaft“. Im hessischen Modell ist beispielsweise das Staatsministerium der maßgebliche Akteur. Die Berliner Freiwilligenagenturen stellen sich dieser Rolle, sie brauchen aber einen offiziellen Auftrag für diese Aufgabe, um eine eindeutige Aufstellung in der Engagement-Strukturlandschaft in Berlin zu erlangen.

Frau Jantzen sieht die Aufgaben des zu entwickelnden Netzwerks als Lobby für Bürgerschaftliches Engagement sowie in einer Serviceagentur. Frau Jantzen stellt fest, dass das Berliner Internetportal noch verbesserungsfähig ist und die vorhandenen Strukturen besser genutzt werden könnten.

Herr Müller betont, dass das Gemeinwesen nur im Sinne eines austarierten Geben und Nehmen in einer Gesellschaft funktioniere. Bürgerschaftliches Engagement sei unentgeltlich, aber nicht umsonst. Es bedarf aber der „Entgelte“ in Form von Anerkennung und Schaffung von Infrastruktur. Herr Müller sieht die Gefahr, dass Aufgaben der öffentlichen Hand auf das Bürgerschaftliche Engagement abgewälzt und Bürgerschaftliches Engagement „Ersatzkasse“ für leere kommunale Kassen werde. Wenn keine Mittel für soziale Aufgaben zur Verfügung stünden, dann müsse zumindest bürgerliche „Gestaltungsmacht“ ermöglicht werden. Es gebe nach Meinung von Herrn Müller einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen sozialem Bürgerengagement und politischem Beteiligungsanspruch an der Gestaltung des Gemeinwesens. Dies müsse nicht für alle Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements zutreffen, aber gemeinsame Engagementpolitik müsse sich fragen, wo sie diese Ansprüche einbringen möchte.

Frau Volkholz sieht die öffentliche Hand nicht in der Verantwortung für alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Politik und die Verwaltung übernehme ihrer Meinung nach zu viele Aufgaben, die die Bürgergesellschaft selbst regeln müsse. Es sei längst an der Zeit die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken. Diese Entwicklung sei leider jetzt erst durch die knappe Haushaltslage angestoßen worden. In Institutionen, wie Schule sei dadurch ein Umdenken in Richtung Öffnung passiert, das vor ein paar Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre. Nach ihrem Dafürhalten sei dies ein wichtiger Modernisierungsprozess, der keine besonderen Beteiligungsansprüche auf zusätzliche politische Beteiligung hervorbringe, sondern das Engagement selbst stelle die Beteiligung dar, in welcher Form es auch immer passiere.

Frau Radziwill schließt sich den Ausführungen der Vorrednerin an. Sie sieht das „Ehrenamt“ als Engagement ohne Gegenleistung. Sie betont, dass das Engagement der „Kitt“ in dieser Gesellschaft sei und daher unverzichtbar.

Herr Müller gibt zu verstehen, dass er sich missverstanden fühle, da er den Mitgestaltungsanspruch nicht als Gegenleistung sehe, sondern als Selbstverständnis. Er bezieht sich in seiner Argumentation auf einen Punkt in der „Charta für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“, in der der Mitgestaltungswille und -anspruch der Bürgergesellschaft formuliert wird. Herr Müller erachte die „Berliner Charta für Bürgerschaftliches Engagement“ nur dann für sinnvoll, wenn die darin formulierten Ziele auch eingefordert würden.

Frau Schaaf-Derichs weist an dieser Stelle darauf hin, wie wichtig es ihrer Meinung nach sei, diese Austauschforen zu haben, um sich über derartige Meinungsverschiedenheit auseinanderzusetzen, wobei diese nicht dazu führen sollten, bestehende Ergebnisse, wie die „Charta für Bürgerschaftliches Engagement“ wieder in Frage zu stellen.

Frau Dr. Brangsch (wissenschl. Mitarbeiterin, PDS-Fraktion) fragt, welche Aufgaben ein Netzwerk mit welchen Inhalten, Aufgaben und für welche Interessenvertretung wahrnehmen sollte. Sie hält es für wichtig immer wieder zu überprüfen, ob die Ansprüche mit denen Netzwerke angetreten sind, auch längerfristig in der konkreten Umsetzung bestehen bleiben. Dazu sei Transparenz ein wesentlicher Baustein.

Des weiteren weist Frau Brangsch darauf hin, dass das Internetportal „Bürger Aktiv“ überarbeitet werden müsse und die Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements dafür mit eingezogen werden müssten. Ihrer Erfahrung nach passten die Vorgaben der Projektzuordnungen nicht. Neben der Senatskanzlei und dem Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement gebe es in jeder Senatsverwaltung eine/n Ansprechpartner/innen für Bürgerschaftliches Engagement. Zu prüfen wäre, wie die Vernetzung und Transparenz real umgesetzt werde. Frau Brangsch machte einen Vorschlag für den Berliner Freiwilligen-Tag, der ihrer Meinung nach die bestehenden Stadtteil- und Bürgerinitiativen als Interessenvertreter dieser Stadt stärker einbeziehen müsse.

Frau Schaaf-Derichs bezieht sich auf den geplanten Freiwilligen-Tag, der am 10. September stattfinden wird. Dieser wird stärker unter einem Benefits-Charakter stehen, als die Jahre davor, dies sei die Attraktion des Freiwilligen-Tags.

Frau Vinzing (Grüne Liga-Netzwerk) stellt fest, dass sich bestimmte Teile der politisch Engagierten im Internetportal und in den Veranstaltungen der Runden Tische und des AKFE nicht wiederfinden, dies sei deutlich am Fehlen des Ökologiebereichs zu sehen. Im Agenda Forum werde jahrelang intensiv an Themen und Empfehlungen gearbeitet, die dann von den Politikern nicht wahrgenommen werden. Dies ist im Sinne des oft so laut formulierten Anspruchs der Politiker/innen auf Bürgerbeteiligung nicht mehr hinnehmbar. Frau Vinzing begrüßt aber die Vernetzungsinitiative dieser Veranstaltung, die sie aber bisher zu einseitig auf das soziale Ehrenamt zugeschnitten sah.

Frau Hintze stellte klar, dass sie nicht der Meinung sei, dass es ein „zu viel“ an Ehrenamt gebe, sondern ein „zu viel“ an Organisationen, die keiner kenne. Die große Leistung sei eine Initiative in die Welt zu bringen, die zweite sie es am Leben zu erhalten, dies koste enorm viel Kraft und müsse so effektiv wie möglich organisiert werden. Dazu müssten externe Strukturen der Vermittlung, Bekanntmachung und Vernetzung zur Verfügung stehen.

Frau Schaaf-Derichs vergleicht den Vorschlag von Frau Hintze mit der Struktur von Aktivoli in Hamburg.

Frau Kabel (Landesverband schulischer Fördervereine Berlin) stellt fest, dass die Vielfalt der verschiedenen Projekte und Initiativen sehr unübersichtlich sei. Eine Vernetzung wäre insofern wichtig, da Initiativen und Projekte leichter voneinander wüssten. Ein Überblick über die bestehenden Strukturen wäre gerade für neu hinzukommende Initiativen sehr hilfreich.

Herr Bohnen (Scholz and Friends/Initiator Hauptstadtkongress) stellt den Hauptstadtkongress, der am 15. Januar stattgefunden hat vor und die daran beteiligten bürgerlichen Netzwerke. Da der Kongress sehr erfolgreich war und ein großes Presseecho hervorgebracht habe, sei nun die Aufgabe, daraus eine Nachhaltigkeit herzustellen. Dafür sollen in diesem Jahr 7-8 Projekte angeschoben werden. Er empfiehlt als Themen für eine übergeordnete Struktur einen Leitfaden für eine bürgerfreundliche Verwaltung zu erarbeiten und Highlights, wie z.B. eine Messe des Bürgerschaftlichen Engagements als Leistungsschau zu veranstalten. Entscheidend sei, dass ein Landesnetzwerk trisektoral angelegt sei. Da es für die gesamte Berliner Bürgergesellschaft spreche, dürfe dies nicht zentralistisch geschehen. Es müsse mit der Politik kooperieren, aber auch Druck auf sie ausüben, um seine Ziele zu erreichen. Zur Engagementförderung nannte er Initiativen, wie die Auslobung eines Berliner Bürgerpreises ab 2006, die Freiwilligen-Tage, Aktionspläne und Bilanztreffen mit den Initiativen und die Erstellung einer Landkarte von bestehenden Netzwerken. Zu denken wäre auch an One-Stop-Agencies für Bürgerschaftliches Engagement mit Aufgaben der Vernetzung und des Austausches sowie der Vermittlung von Medienpräsenz als Sprachrohr des Bürgerschaftlichen Engagements .

Frau Volkholz fragt, wer legitimiert sei, für die Berliner Bürgergesellschaft zu sprechen? Sie verwies darauf, dass es nicht nur um eine Metadiskussion gehe, sondern die operative Ebene nicht vergessen werden dürfe.

Frau Oels (Berliner Senatskanzlei) arbeitet zusammen mit Herrn Walther für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie bezieht sich in ihren Ausführungen auf ihre Erfahrungen aus dem internationalen Jahr der Behinderten und empfiehlt für die Gestaltung von Bürgerschaftlichem Engagement zwei Akteurstypen, die Engagementförderung vorantreiben können:

1. "Pressure-Groups" und
2. "Service-Provider".

Die Ansprechpartner für Bürgerschaftliches Engagement sollten auf der Bezirks- und Senatsebene sein. Bisher seien diese weitgehend nur im Bereich „Soziales“ angesiedelt. Frau Oels berichtet von ihren Erfahrungen auf der EU-Ebene. Beispielsweise müssten sich die Schulen der Zukunft öffnen, so wie es bereits in einigen EU-Ländern geschehen ist. Im Rahmen von Demokratisierungsprozessen und edukativen Förderprogrammen werde die Mitgestaltung und –bestimmung durch Eltern, Lehrer und das Management der Schule erwartet. Es gebe die Möglichkeit von finanzierten Austauschbesuchen mit Berliner Partnerstädten, um diese Programme und deren „gute Praxis“ kennenzulernen. Das Büro von "Bürger Aktiv" in der Senatskanzlei nehme Veränderungsvorschläge und Anregungen gerne entgegen. Als Ankündigung wies Frau Oels auf einen E-City-Kongress, der im April in Berlin stattfinde hin, da die Möglichkeiten der elektronischen Vernetzung und Information noch bei weitem nicht ausgeschöpft seien.

Frau Schaaf-Derichs geht auf das Internetportal „Bürger Aktiv“ ein und schlägt vor, dass für dessen Verbesserung ein multiples Redaktionsteams sinnvoll sei, um die Inhalte, bestehend aus Serviceangeboten und Eigeninteressen umfassender darzustellen und zu gestalten.

Herr Hahn betont, dass das Profil eines Netzwerkes in der kommunalen Gestaltungs- und Entwicklungsarbeit liegen müsse. Dafür sei jedoch kein neuer „Dachverband“ für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin notwendig.

Frau Brandt weist darauf hin, dass es für Neuberliner schwer sei, eine umfassende Orientierung des Bürgerschaftlichen Engagements bekommen zu können. Dafür müsse es ein möglichst vollständiges und aktuelles Informations- und Beratungsangebote geben. Zur besseren Vernetzung der Initiativen und Projekte sollte zunächst in der eigenen „Branche“ der Austausch gepflegt werden und regelmäßige Vernetzungstreffen eingerichtet werden.

Frau Schaaf-Derichs schließt den Runden Tisch mit der Feststellung, dass themenbezogene Vernetzung, wie beispielsweise die Gründung eines „Landesnetzwerks Bildung“ ein erster Schritt zu mehr Transparenz und ein Baustein für eine Gesamtvernetzung herzustellen könne. Die Diskussion über eine landesweite Vernetzung könne heute nicht abschließend geführt werden, es seien aber einige wesentliche Eckpfeiler dafür benannt worden.

Landesnetzwerke und Internetportale von Bundesländern zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

1. „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg“
www.buergerengagement.de
2. „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern“
www.wir-fuer-uns.net
3. „Bürgeraktiv Berlin“ - das Bürgerportal des Landes Berlin
www.berlin.de/buergeraktiv und
www.beeperport.de
4. „Hamburg engagiert sich“ Internetportal der Landesinitiative Hamburg
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/hamburg-engagiert-sich/>
5. „Gemeinsam aktiv“ - Website der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung
www.gemeinsam-aktiv.de
6. „Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ - Informations-Plattform für Bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
www.netzwerk-mv.net
7. „Niedersächsischer Freiwilligenserver“ - Portal für Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe
www.freiwilligenserver.de
8. „Engagiert in NRW“- zentrales Internetportal zum Bürgerschaftlichen Engagement in NRW
www.engagiert-in-nrw.de
9. „Wir tun was“ - Website der Ehrenamts-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz
www.wir-tun-was.de
10. „Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. im Saarland“
www.pro-ehrenamt.de <http://wir.schleswig-holstein.de>

LISTE DER EINGELADENEN GÄSTE

3. Runder Tisch zum Thema:

Austauschtreffen von Landesweiten Initiativen im Bürgerschaftlichen Engagement in Berlin

16.02.2005 von 16:00 – 18:00 Uhr im Berliner Abgeordnetenhaus

Patin: Elfi Jantzen	MdA, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Friedemann Walther	Senatskanzlei des Landes Berlin
Monika Oels	Senatskanzlei des Landes Berlin
Ulrich Wiebusch	Senatsverwaltung Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Dr. Silvia von Steinsdorff	Enquetekommission "Eine Zukunft für Berlin"
Ülker Radziwill, MdA	SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Reiner-Michael Lehmann, MdA	FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Gregor Hoffmann, MdA	CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Dr. Rudolf-Peter Zotl, MdA	PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Dr. Petra Brangsch, MdA	PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Dr. Johannes Bohnen	Scholz + Friends, AGENDA/Hauptstadtkongress
Andrea Brandt	Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen (Iagfa)
Safer Cinar	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg
Kai Drabe	Stiftungsnetzwerk Berlin
Verena Freyer	Stiftungsnetzwerk Berlin
Wolfgang Hahn	Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (AKFEB)
Katja Hinze	Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin e. V. (Isfb)
Günter Döring	Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin e. V. (Isfb)
Heike Kabel	Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin e. V. (Isfb)
Klaus Hornemann	Unionhilfswerk Landesverband Berlin
Helmut Lölhöffel	VEOLIA Stiftung/Unternehmen: Aktiv im Gemeinwesen (UAG)

E.O. Müller	Lokale Agenda 21
Dr. Stephan Nährlich	Aktive Bürgerschaft
Stefan Schütz	LAG Hospiz Berlin
Hans-Wilhelm Pollmann	Sprecher der LIGA-Berlin / Geschäftsführer des AWO, Landesverband Berlin e. V.
Regina Saeger	Landesseniorenbeirat Berlin
Dr. Herbert Scherer	Verband für sozial-kulturelle Arbeit, LV Berlin
Sandra Schulte	Landesjugendring Berlin e. V.
Karin Stötzner	SEKIS e. V.
Petra Tesch	Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e. V.
Dr. Eberhard Löhnert	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin
Stefan Richter	Geschäftsführer von Berlin 21
Dr. Eckart Hildebrand	Mitglied des Sprecherrates Berlin 21 / WZB
Gudrun Vinzing	Berlin 21 / WZB
Sybille Volkholz	Bürger Netzwerk Bildung c/o VBKI

5. Ergebnisse für Schnelleser des 2. und 3. Runden Tisches

Zusammenfassung der Ergebnisse des 2. Runden Tisches: Entbürokratisierung des Freiwilligen Engagements in Berlin

Staatssekretär André Schmitz ist als Ansprechpartner für bürokratische Hemmnisse in die Pflicht zu nehmen. Er sagt eine Durchforstung von Gesetzen und Verordnungen zu, die das Bürgerschaftliche Engagement tangieren. Vereinfachungen, insbesondere für kleine und unerfahrene Zuwendungsempfänger beziehen sich auf:

1. Zuwendungsrecht

- Pauschalierung von Zuwendungsbeträgen (Z.B: größere Flexibilität bei Aufwandsentschädigungen)
- Bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung anrechnen
- Anreize der Drittmittelinwerbung, ohne Zuwendungsminderung
- Lockerung des Jährlichkeitsprinzips
- unentgeltliche Raumvergabe in öffentlichen Gebäuden

Es muss gewährleistet sein, dass die Vergabe von öffentlichen Mitteln, die steuerliche Einnahmen sind, verantwortlich, plausiblen und transparent erfolgt.

2. Versicherungsschutz

- Der Berliner Senat wird ab 01.01.2005 eine subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwillig Engagierte anbieten.

3. Forderungen:

- Offenlegung aller Mittel, die in die Finanzierung von öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen und Projekte fließen
- die „Zumutung“ einer „output-orientierten“ Leistungsbilanz müsse auch für die Zuwendungsempfänger der Freiwilligenprojekte gelten
- Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeiter/innen im Sinne der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement

- Einrichtung von „One-Stop-Agencies“ für Bürgerschaftliches Engagement in der Verwaltung
- Engagementwerbung und-akquise und Vernetzung durch öffentliche Stellen
institutionelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen wie Schulen
- stärkere Partizipation der Bürger/innen an sozialraumbezogenen Entscheidungen
- Einrichtung eines „Berliner Freiwilligendienst

**Zusammenfassung der Ergebnisse des 3. Runden Tisches:
Landesweite Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin**

- Keine neue Organisationsstruktur für ein berlinweites Landesnetzwerk
- Bestehende Strukturen nutzen und Aufgaben bündeln
- Klärung und Festlegung der Rolle und Aufgaben des Treffpunkt Hilfsbereitschaft und der Landesarbeitsgemeinschaft Berliner Freiwilligenagenturen
- Verbesserung des Internetportals „Bürger Aktiv“ unter Einbezug der Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements
- Themenbezogene Vernetzung herstellen und pflegen
- Gemeinsame Aktionen in Form von Highlights und medienwirksamen Kampagnen
- Stärkere Vernetzung und Einbindung von bisher nicht in dieser Runde vertretenen Initiativen aus den Bereichen: Ökologie, Frauen, Migranten/innen, etc.
- Anerkennungskultur für Bürgerschaftliches Engagement auf vielen Ebenen stärken
- Mitgestaltung und -beteiligung als Element des Bürgerschaftlichen Engagements einfordern
- Entwicklung einer Landkarte über die bestehenden Initiativen und Netzwerke in Berlin
- Einrichtung einer „One-Stop-Agency“ für Bürgerschaftliches Engagement